

Ökologische Entwicklungsflächen Grundlagen zur Umsetzung

ARGE für Naturschutzforschung und angewandte Vegetationsökologie
Bearbeitung: DI Barbara Becker Dezember 1999

Im Auftrag der Stadt Wien, MA 22 – Umweltschutz

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Teil 1: Grundlagen, Bearbeitungsverlauf, Ergebnisse	4
Ausgangslage und Zusammenfassung	4
Die gesetzliche Grundlage – Textstellen und Kommentare	5
Kriterien für Ökologische Entwicklungsflächen	5
Festlegungen des Bescheids	5
Die flächenmäßige Begrenzung und den jeweiligen Schutzgegenstand	5
Der Schutzzweck	6
Das flächenbezogene ökologische Entwicklungsziel bzw die Dauer des Schutzes sowie die zur Erreichung des Schutzzweckes notwendigen Gebote, Verbote, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	6
Das partizipative Element – die Einbeziehung der Planungsbetroffenen	6
Der Projektablauf – Material und Methode	6
Kartierung und planliche Festlegung	7
Besitzstandserhebung und Recherche der Grundstücksnummern	7
Auswahl weiter zu bearbeitender Flächen und Festlegung des Schutzzwecks	7
Kontaktaufnahme und Abstimmung mit den flächenverantwortlichen Personen	8
Detailfestlegungen für die bescheidmäßige Ausweisung	8
Handhabbarer Bearbeitungsablauf für die Ausweisung Ökologischer Entwicklungsflächen	9
Herangehensweise	9
Von der konkreten Fläche zu den Flächenverantwortlichen	9
Von den Flächenverantwortlichen zu den konkreten Flächen	10
Feedback zu Material und Methode des Bearbeitungsablaufs und Verbesserungsvorschläge	10
Kartierung und planliche Festlegung gleichzeitig mit Auswahl geeigneter Flächen und (vorläufiger) Festlegung des Schutzzwecks sowie des flächenbezogenen ökologischen Entwicklungsziels	10
Besitzstandserhebung und Recherche der Grundstücksnummern	11
Kontaktaufnahme und Abstimmung mit den flächenverantwortlichen Personen	11
Detailfestlegungen für die bescheidmäßige Ausweisung	12
Anregungen zur Nachbetreuung der ausgewiesenen Flächen	12
Beschilderung	12
Eröffnung	12
Nachbetreuung	12
Liste der Kontaktadressen	13
Teil 2 A: Ergebnisse zu jenen Ökologischen Entwicklungsflächen, deren Ausweisung realistisch erscheint	16
ID 3 Stefan Zweigplatz im 17. Bezirk	16
ID 10 Namenloser Weg zwischen Werfelstraße und Anton Haidlgasse im 17. Bezirk	19
ID 25 Franz-Glaser-G. gegenüber Nr. 33 (Franz-Glaser-Höhe) im 17. Bezirk	21
ID 39 Zeillerg. 43 im 17. Bezirk	23
ID 44 Erdberger Stadtwildnis (Baumgasse, Maiselgasse) im 3. Bezirk	26
ID 51 Nördlich Kreuzung Badnerbahn/Triesterstr. im 10. Bezirk	29
ID 52 Radiotelegrafische Station; Heimkehrerg. im 10. Bezirk	31
ID 53 südlich Verteilerkreis Favoriten im 10. Bezirk	33
ID 54 Ferdinand Löwe-Straße / A 23 im 10. Bezirk	36
ID 61 Rosenhügelstr. im 13. Bezirk	38
ID 62 Gallg./ Bergheideng./ Bei den Meiereihöfen im 13. Bezirk	40

Teil 2 B: Kurzinformation zu jenen Ökologischen Entwicklungsflächen, deren Ausweisung nicht realisierbar erscheint	42
ID 8 Czartoryskig./Ecke Grünbeckg. im 17. Bezirk	42
ID 29 Kreuzg./ Ecke Händelg. im 17. Bezirk	43
ID 35 Dornbacherstr. 38 im 17. Bezirk	44
ID 38 Julius Meisl G. / Zeillerg. im 17. Bezirk	45
ID 78 Liesinger Flurg. 19-21 im 23. Bezirk	46
ID 81 Alszeile, Josef Kaderka Park im 17. Bezirk	47
ID 82 Seeböckgasse/Spindeleggergasse im 17. Bezirk	48
ID 83 Peter Jordan Straße 81 im 18. Bezirk	49
ID 84 Rosental im 14. Bezirk	50
ID 85 Wildpretstraße im 11. Bezirk	51
ID 86 Aileggasse (Kledering/Zentralfriedhof) im 11. Bezirk	52
ID 87 Wagramer Straße (bei Rinterzelt) im 21. Bezirk	53
ID 88 Alissen, bei Gaswerk Leopoldau, im 21. Bezirk	54
ID 89 Metzkerwerk/Inzersdorf, ca. 5000 qm, aktuell Waldanflug im 23. Bezirk	55
Teil 3: Anhang	56

Teil 1: Grundlagen, Bearbeitungsverlauf, Ergebnisse

Ausgangslage und Zusammenfassung

Im neuen *Wiener Naturschutzgesetz (LGBl. 45/1998)* wurde eine neue Schutzkategorie eingeführt, die der *Ökologischen Entwicklungsfläche*. Im Vordergrund steht die *gezielte Entwicklung des Potentials* einer Fläche, weniger der aktuelle naturschutzfachliche Wert.

Die Stadt Wien, namentlich die *MA 22 (Umweltschutz)*, ist bestrebt, auf solchen Flächen in einem *partnerschaftlichen Prozeß* mit den Grundstückseigentümern bzw. –verwaltern verstärkt *naturschutzfachliche Zielsetzungen* zu berücksichtigen, das *Potential der Flächen zu entwickeln* und durch *bescheidmäßige Ausweisung* zu schützen.

Da es für die bescheidmäßige Ausweisung von *Ökologischen Entwicklungsflächen* aber *noch keine Planungs- und Rechtspraxis* gibt und bisher kein Personal für die neuen Aufgaben des Naturschutzgesetzes aufgenommen wurde, wurde die *ARGE Naturschutzforschung und angewandte Vegetationsökologie* beauftragt, *Grundlagen für die Ausweisung* solcher Flächen zu erarbeiten.

Diese Grundlagenerhebung erfolgte nicht als abgestartetes Gedankenspiel, sondern als *konkretes Umsetzungsbeispiel* anhand von ausgewählten Flächen. In einem ersten Arbeitsschritt wurden ca. *80 Flächen auf ihre Eignung als Ökologische Entwicklungsfläche überprüft*. *16 Flächen* wurden für eine weitere Bearbeitung ausgewählt. Für diese Flächen erfolgten neben *Detailfestlegungen* zu Schutzzweck und nötigen Maßnahmen eine *Kontaktaufnahme mit den Grundstücksbesitzern bzw. –verwaltern*, mit denen die Verfügbarkeit der Flächen und die weitere Vorgehensweise abgesprochen wurde.

Wie sich die Lage heute darstellt können aufgrund dieser Arbeit *bis zu 10 Flächen konkret als Ökologische Entwicklungsfläche ausgewiesen werden* (diese Flächen sind größtenteils in Verwaltung von Magistratsabteilungen, untergeordnet auch im Besitz von Firmen). *Vertragsnaturschutz, also Abgeltung der Leistungen durch finanzielle Anreize, wurde nur bei einer einzigen Fläche nötig* (die selbstverständlich keiner Magistratsabteilung untersteht). Die Bereitschaft der verantwortlichen Dienststellen *Ökologische Entwicklungsflächen* zu verwirklichen war also überraschend hoch.

Für 2 Flächen steht die Weiterbearbeitung noch an, da diesbezügliche Gespräche in Vereinbarung mit den Grundstückseigentümern bzw. –verwaltern auf das neue Jahr verschoben werden mußten. Nur *4 Flächen* fielen durch *konkret geplante Bauprojekte* vorerst aus der Bearbeitung, eine *Einflußnahme auf die Grünflächengestaltung* scheint aber immerhin bei 2 davon noch möglich (diese 4 Flächen sind im Besitz von privaten und gemeinnützigen Immobilienbüros und Baugesellschaften). Vertragsnaturschutz ist im Fall von anstehenden Bauprojekten unwirksam.

Weiteres *wichtiges Ergebnis* dieser Arbeit sind *zahlreiche Kontakte mit grundstücksverwaltenden Institutionen*. Die *Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner* sind in einem Überblick dargestellt. Aus den Erstkontakten jeweils eine bestimmte Fläche betreffend ergaben sich bei 4 Grundstücksverwaltern weitere/andere zur Verfügung stehende Flächen.

Allgemeineres Ergebnis dieser Arbeit sind *Konkretisierungen zur Vorbereitung und zur Ausweisungspraxis von Ökologischen Entwicklungsflächen*. Die Vorgehensweise im Zuge dieses Projektes kann durchaus als *beispielshafter Weg* angesehen werden. Hauptaugenmerk muß auch weiterhin auf der *partnerschaftlichen Herangehensweise* unter Einbeziehung der flächenverantwortlichen Personen liegen.

Auf die *Erstkartierung der 80 ursprünglichen Flächen* kann weiter zurückgegriffen werden, da die Vorbereitung der Ausweisung als *Ökologische Entwicklungsflächen* im Rahmen dieses Projektes nicht auf allen geeigneten Flächen konkret weiterverfolgt wurde. Außerdem sollte bei zukünftigen Fragestellungen eine einmalige Begehung der Flächen ausreichen, um alle relevanten Daten zu erfassen.

Verbesserungen sind v.a. in der Vorbereitung der Grundstückseigentümer bzw. –verwalter zu treffen. Briefliche Ankündigung ist vorteilhaft, eine Informationsbroschüre wäre ein gutes Mittel. Wichtig ist außerdem die *Nachbetreuung der Flächen und der flächenverantwortlichen Personen*, um Fehlentwicklungen gegensteuern zu können. Bei fast allen avancierten Ökologischen Entwicklungsflächen wurde übrigens das *Bedürfnis nach einer Beschilderung der Fläche* laut, die den entstehenden Erklärungsbedarf von „Stadtwildnis,, abdecken soll.

Die gesetzliche Grundlage – Textstellen und Kommentare

Die Vorgehensweise im Rahmen dieses Projekts und die Vorgehensweise bei der Ausweisung von Ökologischen Entwicklungsflächen beruht auf dem Wiener Naturschutzgesetz (LGBl. 45/1998). Folgende Absätze sind relevant für die Auswahl der Flächen und geben konkrete Handlungsrichtlinien, wie bei der Ausweisung zu verfahren ist.

Kriterien für Ökologische Entwicklungsflächen

Welche Flächen als Ökologische Entwicklungsflächen ausgewiesen werden können, welche also die Kriterien für eine Ökologische Entwicklungsfläche erfüllen, steht am deutlichsten in

§26, (1) Flächen, die zur Erreichung der Zielsetzungen des Gesetzes, insbesondere zur Entwicklung und Vernetzung von Grünstrukturen in der Stadt oder zur Umsetzung des Arten- und Biotopeschutzprogramms von Bedeutung sind, können zu deren Sicherung per Bescheid der Naturschutzbehörde für eine bestimmte Zeit oder auf Dauer zu ökologischen Entwicklungsflächen erklärt werden.

Völlig unzweifelhaft als Ökologische Entwicklungsflächen geeignet sind also Flächen, auf denen die Entwicklung und Vernetzung von Grünstrukturen und die Umsetzung des Arten- und Biotopeschutzprogramms verwirklicht werden können. Aus dem Passus „Zielsetzungen des Gesetzes,, können auch noch andere Flächen argumentiert werden, da sich die Frage bei den bearbeiteten Flächen aber nicht stellt, wird hier nicht weiter darauf eingegangen.

Festlegungen des Bescheids

Welche bescheidmäßigen Festlegungen im Rahmen der Ausweisung einer Ökologischen Entwicklungsfläche getroffen werden, steht in

§26, (2) Der Bescheid nach Abs. 1 hat die flächenmäßige Begrenzung, den jeweiligen Schutzgegenstand und Schutzzweck, die Dauer des Schutzes sowie die zur Erreichung des Schutzzweckes notwendigen Gebote, Verbote, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zu enthalten.

Und in den Erläuternde Bemerkungen zum Naturschutzgesetz (ad §26) :

Inhalt der Festlegung sind die Formulierung eines ökologischen Entwicklungsziels, einer eventuellen zeitlichen Befristung und eventueller Managementmaßnahmen

Diese Absätze können als „Checklist,, verstanden werden, welche Fragen abzuklären sind, bevor die Ausweisung per Bescheid erfolgen kann. Folgende Fragen sind also abzuklären:

Die flächenmäßige Begrenzung und den jeweiligen Schutzgegenstand

Die Fläche muß also flächenmäßig eindeutig begrenzt sein. Eine Plankopie der Stadtkarte sowie die Angabe der Parzellennummern sollte diesen Ansprüchen genügen. Selbstverständlich ist es im Zuge dessen sinnvoll, auch den Besitzer/Verwalter der Fläche anzugeben. Unter „Schutzgegenstand,, wurde eine Angabe über die „Ausformung der Fläche,, verstanden. Die Beschreibung der Fläche anhand ihrer Vegetationsstruktur, Bodenbefestigung, Relief und Exposition sowie der auf der Fläche verwirklichten Nutzungen ist dafür von Nöten. Da bei Ökologischen Entwicklungsflächen nicht der derzeitige Zustand sondern das Potential der Fläche zählt, ist (zum gegebenen Zeitpunkt) unter Schutzgegenstand nichts naturschutzfachlich Aufsehenerregendes zu erwarten.

Der Schutzzweck

Die Formulierung des Schutzzweckes verlangt zuvor die Festlegung des angestrebten Schutzgutes. Schutzgüter im städtischen Raum sind nicht nur Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräume, sondern auch Funktionen des Landschaftshaushalts (Boden, Wasser, Klima) und die Möglichkeit für Stadtmenschen, „Natur in der Stadt“, zu erleben. Schutzzweck ist es nun, eines oder mehrere der erwähnten Schutzgüter auf der Ökologischen Entwicklungsfläche zu verwirklichen. Der Schutzzweck steckt also die „großmaßstäblichen Rahmenbedingungen“, für die Entwicklung der Fläche ab. Ein und der selbe Schutzzweck kann auf verschiedene Art und Weise verwirklicht werden.

Das flächenbezogene ökologische Entwicklungsziel bzw die Dauer des Schutzes sowie die zur Erreichung des Schutzzweckes notwendigen Gebote, Verbote, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Die Angabe des flächenbezogenen ökologischen Entwicklungsziels im Bescheid ist zwar nicht gesetzlich vorgeschrieben (steht nur in den Erläuterungen zum Gesetz), ist aber unvermeidlicher Gedanken- und Arbeitsschritt im Zuge Bearbeitung. Unter dem ökologischen Entwicklungsziel ist die „Vision“, zu verstehen, wie sich die Fläche entwickeln soll (quasi die „kleinmaßstäbliche Detailplanung“), um dem oben festgelegten Schutzzweck zu genügen. Erst daraus lassen sich sinnvoll Gebote, Verbote, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen festlegen. Auch die Dauer des Schutzes hängt mit dem flächenbezogenen ökologischen Entwicklungsziel zusammen, da gewisse Systeme erst „ökologisch reifen“, müssen (z. B. Baumpflanzungen). Die Verfügbarkeit der Fläche aus der Sicht des Besitzers/Verwalters spielt dafür ebenfalls eine wichtige Rolle. Im Zuge eines vorbereitenden Gesprächs mit dem Besitzer/Verwalter ist es durchaus legitim, das ökologische Entwicklungsziel teilweise abzuändern, solange es noch dem Schutzzweck entspricht.

Das partizipative Element – die Einbeziehung der Planungsbetroffenen

Um die Ausweisung von Ökologischen Entwicklungsflächen tatsächlich zu erwirken, ist die Einbindung der planungsbetroffenen Personen in den Prozeß der Ausweisung nötig. Ein Bescheid über die Köpfe der Grundstücksbesitzer und –verwalter würde in zahlreichen Berufungsverfahren enden. Außerdem ist man bei Managementmaßnahmen auf den Flächen oft auf genau diese planungsbetroffenen Personen angewiesen – sie zu vergrämen ist also wenig sinnvoll. Die Einbeziehung der planungsbetroffenen Personen steht im Wiener Naturschutzgesetz (LGBl. 45/1998) nicht ausdrücklich erwähnt. Dieser Handlungs- und Planungsgrundsatz, der z. B. in den Raumplanungs- und Raumordnungsgesetzen der Länder festgeschrieben ist, hat sich aber für die Verwirklichung von Maßnahmen bewährt. Aus diesem Grund ist auch der Wiener Naturschutz bestrebt, seine Arbeit in Kooperation und Konsens durchzuführen und v.a. dort anzusetzen, wo bereits Bereitschaft und Motivation besteht und eventuelle Widerstände nicht zu brechen, sondern aufzuweichen. Außerdem ist das Fachwissen der „Menschen vor Ort“, über Möglichkeiten und Grenzen in der Entwicklung ihrer Fläche nicht zu unterschätzen.

Der Projektablauf – Material und Methode

Der Projektablauf versteht sich als Probedurchgang für die konkrete Ausweisung von Ökologischen Entwicklungsflächen. Als Ergebnis wurde ein praktikables Verfahren für die Vorbereitung der Ausweisung, die Sondierung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie Vorarbeiten für die Formulierung der Bescheide für die konkreten Flächen erwartet. Um rechtlich einwandfreie Bescheide erarbeiten zu können, ist es von Nöten, sich an die Vorgaben des Wiener Naturschutzgesetzes sehr genau zu halten. Aus den zu liefernden Begründungen für die Auswahl der konkreten Flächen und die bescheidmäßigen Festlegungen zu flächenmäßiger Begrenzung, Schutzgegenstand, Schutzzweck, Dauer des Schutzes und den zur Erreichung des Schutzzweckes nötigen Geboten, Verboten, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ergab sich folgender Handlungsbedarf:

Kartierung und planliche Festlegung

Ausgangspunkt für die Arbeiten war eine Vorauswahl an ca. 80 Freiflächen Wiens, die nicht bereits im Bereich des Grüngürtels der Stadt liegen, sondern im mehr oder weniger verbauten Gebiet. Ungefähr die Hälfte der berücksichtigten Flächen liegt im 17. Bezirk, der sich als „Pilotbezirk“, schon bei den Vorarbeiten für das Arten- und Biotopeschutzprogramm bewährt hat. Die Auswahl stützt sich auf eine bestehende Arbeit (Maier, Punz, 1995/96: Ökologie von Siedlungsräumen, Manuskript). Weitere 40 Flächen wurden von der MA 22 vorgeschlagen. Bei diesen Flächen handelt es sich um aktuelle Ansatzpunkte, die sich im Laufe der aktuellen Naturschutzarbeit der MA 22 ergeben haben.

Im ersten Schritt wurden diese Flächen parzellengenau auf Ausschnitte der Stadtkarte 1:2000 und 1:10.000 eingezeichnet, um eine effiziente Routenplanung zu ermöglichen und um in weiterer Folge eine planliche Grundlage für Arbeitsskizzen, Besitzstandserhebung, Kartierung, Gespräche mit den verantwortlichen Personen und für die Maßnahmenfestlegung zu haben.

Diese 80 Flächen wurden anhand eines selbsterstellten Aufnahmeformulars (Muster 1), das sich in groben Zügen an die Struktur des Erhebungsformulars aus dem Arbeitskreis Bewertung stützt, kartiert und bezüglich ihrer Eignung als Ökologische Entwicklungsfläche eingeschätzt. Dazu wurde die aktuelle Nutzung der Fläche erhoben, die Vegetations- und Reliefsituation festgehalten sowie die Einbettung der Fläche in das Umfeld betrachtet. Daraus ergab sich eine Beurteilung, welche Funktion(en) die Fläche als Ökologische Entwicklungsfläche besonders erfüllen könnte (Arten- und Biotopeschutz, Landschaftshaushalt, Naturerlebnis). Wenn sich „auf den ersten Blick“, konkrete Entwicklungsziele oder Arten(gruppen) aufdrängten, wurde das vermerkt. Die Dokumentation jeder Fläche erfolgte anhand einer textlichen Kurzbeschreibung, einer detailreichen Skizze und zweier Fotos. Flächen, die aufgrund mangelhafter Vorinformation nicht aufgefunden werden konnten, und Flächen, die bereits verbaut wurden (gilt v.a. für Flächen aus der Brachenkartierung, Maier, Punz. Ökologie von Siedlungsräumen), konnten nicht kartiert werden. Die flächenbezogenen Daten wurden in eine Grundstücksdatenbank eingegeben, die in dieser ersten Arbeitsphase erstellt wurde.

Besitzstandserhebung und Recherche der Grundstücksnummern

Für die kartierten Flächen erfolgte in einem weiteren Schritt die Erhebung der Besitzer und Verwalter. Die Vorgehensweise hiebei ist etwas kompliziert, da zuerst zu jeder Parzelle Grundstücksnummer aus einem Katasterplan abgelesen werden muß, über die Liste der Grundstücksnummern kann dann das Grundbuch eingesehen werden. Dort ist zu jeder Grundstücksnummer eine Einlagezahl und zu jeder Einlagezahl ein Besitzer angegeben. Die MA 40 stand bei diesen Arbeiten hilfreich zur Seite. Die Ausgabe der Grundstücksnummern, Einlagezahlen und Besitzer als „File“, ist leider nicht erlaubt. Die Grundstücksnummern und die Besitzer wurden in eine Grundstücksdatenbank eingegeben.

Auswahl weiter zu bearbeitender Flächen und Festlegung des Schutzzwecks

Aus den vorhandenen Informationen über Flächen- und Besitzstruktur mußte jetzt eine Auswahl der weiter zu bearbeitenden Flächen getroffen werden. Flächen, auf denen nach §26, (1) „die Zielsetzungen des Gesetzes, insbesondere die Vernetzung von Grünstrukturen und die Umsetzung des Arten- und Biotopeschutzprogramms,“ nicht verwirklicht erschienen, blieben unberücksichtigt. Diese wurden auch in der Grundstücksdatenbank markiert. Da sich nach diesem „Filter“, noch immer sehr viele weitere Flächen zur Bearbeitung anboten, mußte eine engere Auswahl getroffen werden. So wurde im Sinne einer Grundlagenerarbeitung (eines „Probedurchlaufs,“) versucht, möglichst viele verschiedene Situationen bezüglich Besitz und Naturraum abzudecken, um möglichst viele einschlägige Erfahrungen sammeln zu können. Bei der Flächenzusammenstellung wurde also darauf Bedacht genommen, daß nicht nur Flächen in öffentlicher Verwaltung (in der Hand verschiedener Magistratsabteilungen), nicht nur wiennahe Einrichtungen wie

Krankenhäuser, Siedlungsgenossenschaften und der Wirtschaftsförderungsfonds, sondern auch Private, Firmen und eine kirchliche Institution vertreten waren. Rund die Hälfte der ausgewählten Flächen lag im 17. Bezirk, die andere Hälfte „verstreut“, über ganz Wien. Auch bezüglich des zu diesem Zeitpunkt festgelegten Schutzzwecks und der erst „angedachten“, Entwicklungsziele wurde versucht, ein breiteres Spektrum zu gewährleisten. Die ARGE Naturschutzforschung und angewandte Vegetationsökologie filterte einen Vorschlag heraus, der am 4. Nov. 99 in einer Arbeitssitzung in der MA 22 präsentiert wurde. Durch Diskussion und Interessensabwägung einigte man sich auf 16 Flächen. Eine Übersicht gibt folgende Tabelle. Sie wurden ebenfalls in der Grundstücksdatenbank markiert. Die Erhebungsdaten der für eine Weiterbearbeitung geeigneten aber trotzdem nicht ausgewählten Flächen stehen in der Grundstücksdatenbank zur Verfügung. Im Gespräch wurden der Bearbeiterin bestehende Vorinformationen und Vorkontakte zu den einzelnen Flächen vermittelt. Außerdem wurden für die meisten Flächen Ansprechpartner in der MA 22 festgelegt.

Bezirk	ID	Adresse/Bezeichnung	Besitzer/Verwalter	Ausprägung der Fläche
Wien 17	3	Stefan Zweigplatz	MA 28	Stadtwildnis, Wiesenbrache
Wien 17	8	Czartoryskigasse / Ecke Grünbeckg.	Newald Renate	Stadtwildnis, Weingartenbrache
Wien 17	10	Namenloser Weg zwischen Werfelstr. und Antorn Haidlg.	MA 28	nicht asphaltierter Wiesenweg
Wien 17	25	Park in der Franz-Glaser-G. gegenüber Nr. 33 (Franz Glaser Höhe)	MA 42	Naturnaher Waldbestand und Parkwiese
Wien 17	29	Kreuzgasse / Ecke Händelg.	Gesiba	Brachfläche als Parkplatz genutzt
Wien 17	35	Dornbacherstr. 38	KH Göttlicher Heiland	ehemalige Gärtnerei, Brache
Wien 17	38	Julius Meinl. Gasse / Ecke Zeillergasse	Bauträger Austria Immobilien AG	Industriebrache
Wien 17	39	Zeillergasse 43	MA 17 Wiener Wohnen	Abstandsgrün mit Berberitzen
Wien 3	44	Erdberger Stadtwildnis	MA 42 (und MA 23, MA 28, MA 49)	Stadtwildnispark
Wien 10	51	Nördlich Kreuzung Badnerbahn/Triesterstraße	MA 51	Feuchtfle Waldfläche
Wien 10	52	Radiotelegrafische Station; Heimkehrergasse	Post	Halbtrockenrasen
Wien 10	53	Altes Landgut, südlich Verteilerkreis Favoriten	MA 49, MA 42	Trockenbrache
Wien 10	54	Ferdinand Löwe-Straße / Ecke A 23	Ankerbrot	aufgelassene Kleingärten
Wien 13	61	Streuobstwiese Rosenhügelstraße	Neurologisches KH Rosenhügel	Streuobstwiese
Wien 13	62	Gallgasse / Bergheidengasse / Bei den Meiereihöfen	MA 49	Wald
Wien 23	78	Liesinger Flurg. 19-21	WWFF	verbuschende Trockenwiese

Kontaktaufnahme und Abstimmung mit den flächenverantwortlichen Personen

In der nächsten Projektphase wurden die Flächenverantwortlichen angerufen und/oder angeschrieben und Gesprächstermine vereinbart. Die Gespräche wurden anhand eines Gesprächsformulars geführt (Muster 2). Neben der aktuellen Nutzung durch den Besitzer/Verwalter wurden bevorstehende Planungen angesprochen und die zeitliche Verfügbarkeit der Flächen abgeklärt. Selbstverständlich mußten bei diesen Gesprächen die Entwicklungsziele und Maßnahmen recht konkret angesprochen werden. Auf diesbezügliche Anregungen der betroffenen Personen konnte in einem „iterativen“, Prozeß eingegangen werden, solange die Erfüllung des Schutzzwecks gewährleistet blieb. Außerdem war es Ziel dieser Gespräche, weitere für den Entscheidungsprozeß verantwortliche Personen herauszufinden, um „Querschüsse“, in einer späteren Phase zu vermeiden. Zum Schluß wurde die weitere Vorgehensweise abgeklärt. In manchen Fällen konnte oder wollte die angesprochene Person noch weitere Flächen und/oder Ideen einbringen. Die Ergebnisse der Gespräche wurden in die Grundstücksdatenbank eingegeben.

Detailfestlegungen für die bescheidmäßige Ausweisung

Der folgende Arbeitsschritt widmete sich den Detailfestlegungen für jede aufgrund der Vorerhebungen und Vorgespräche realistisch als Ökologische Entwicklungsfläche auszuweisende Fläche. Wo über die Detailfestlegungen noch nicht ausreichend Klarheit

bestand, wurde die Fläche ein zweites Mal aufgesucht und unter dem Aspekt der Detailfestlegungen noch einmal kartiert. Neben der schriftlichen Definition des Schutzzwecks mußten hier endgültige Vorstellungen zu den flächenbezogenen ökologischen Entwicklungszielen festgemacht werden. Als flächenbezogenes ökologisches Entwicklungsziel wurden je nach Schutzzweck(en) ein bestimmter Grad der (Nicht-) Versiegelung und/oder eine zu entwickelnde Vegetationsstruktur und/oder ein gewisser Grad der Zugänglichkeit und/oder bestimmte Zielarten definiert. Die zur Erreichung des ökologischen Entwicklungsziels notwendigen Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen sind in Flächenskizzen dargestellt (siehe Teil 2 A). Die festgelegte Dauer des Schutzes beruht auf der zeitlichen Verfügbarkeit der Flächen und einem sinnvollen Zeitrahmen zur Erreichung des ökologischen Entwicklungsziels (und damit des Schutzzwecks).

Alle weiteren Schritte zur Ausweisung der Flächen als Ökologische Entwicklungsflächen und zum Abschluß von Verträgen laufen intern über die MA 22.

Handhabbarer Bearbeitungsablauf für die Ausweisung Ökologischer Entwicklungsflächen

Dieses Kapitel gliedert sich in die Herangehensweise, Kommentare zu Material und Methode der Vorbereitung Ökologischer Entwicklungsflächen und Anregungen zur Nachbetreuung der ausgewiesenen Flächen.

Herangehensweise

Zwei Herangehensweisen an die Ausweisung Ökologischer Entwicklungsflächen haben sich im Laufe dieses Projekts ergeben. Bei der einen wird von der konkreten (bekannten) Fläche ausgegangen und der Weg zu den (noch unbekannt) Flächenverantwortlichen gesucht. Bei der anderen wird von konkreten (bekannten) Flächenverantwortlichen ausgegangen, die (noch unbekannt) Flächen einbringen können. Die groben Arbeitsschritte wie sie im Kapitel „Der Projektablauf – Material und Methode“, dargestellt sind, können als Vorlage für die Bearbeitung weiterer Flächen dienen.

Von der konkreten Fläche zu den Flächenverantwortlichen

Diese Vorgehensweise setzt bei einer konkreten Fläche an, die die Voraussetzungen für eine Ökologische Entwicklungsfläche erfüllt und für die der Wiener Naturschutz seine Anliegen formulieren und diese auf der Fläche entwickeln möchte. Nach der Flächenkartierung Besitzstandserhebung werden anhand *einer* konkreten Fläche Kontakte geknüpft und Verantwortlichkeiten ausgelotet. Nachdem die relevanten (für Entscheidung verantwortlichen und für Pflege der Fläche zuständigen) Personen informiert wurden und die „Bedingungen“, ausgehandelt wurden, kann es zur bescheidmäßigen Ausweisung der Fläche kommen. Diese Vorgehensweise bietet sich an, wenn noch nicht auf aus der laufenden Naturschutzarbeit bekannte Ansprechpartner zurückgegriffen werden kann oder wenn eine bestimmte Fläche mit einer gewissen Dringlichkeit behandelt werden sollte. Im Rahmen dieses Projektes war das die übliche Vorgehensweise. Die im Methodikkapitel näher ausgeführten Arbeitsschritte werden in folgender Reihenfolge abgehandelt:

- Entscheidung, ob die Fläche die Kriterien für eine Ökologische Entwicklungsfläche erfüllt
- Kartierung und planliche Festlegung der Fläche
- Festlegung des Schutzzwecks
- Besitzstandserhebung und Recherche der Grundstücksnummer(n)
- Kontaktaufnahme und Abstimmung mit den flächenverantwortlichen Personen
- Detailfestlegungen für die bescheidmäßige Ausweisung

Von den Flächenverantwortlichen zu den konkreten Flächen

Die andere Vorgehensweise setzt bei den flächenverwaltenden Institutionen an. Besteht gutes Einvernehmen, so kann „zentral“, angesprochen werden, welche Flächen aus der Sicht der flächenverwaltenden Institution für eine Ausweisung als Ökologische Entwicklungsfläche frei wären. Aus diesen Flächen kann dann der Naturschutz jene auswählen, die den Kriterien einer Ökologischen Entwicklungsfläche entsprechen und auf denen naturschutzfachliche Anliegen anstehen. Dieser Handlungsablauf entstand bei einigen Magistratsabteilungen und anderen grundverwaltenden Stellen zusätzlich an die Diskussion über eine bestimmte ausgewählte Fläche. Die im näher ausgeführten Arbeitsschritte (und einige zusätzliche) werden in folgender Reihenfolge abgehandelt:

- Kontaktaufnahme mit den flächenverantwortlichen Personen
- Auswahl der aus der Sicht der Flächenverwaltung zur Verfügung stehenden Flächen
- Kartierung und planliche Festlegung der Fläche
- Entscheidung, ob die Flächen die Kriterien für eine Ökologische Entwicklungsfläche erfüllt
- Festlegung des Schutzzwecks
- Recherche der Grundstücksnummer(n)
- Detailfestlegungen für die bescheidmäßige Ausweisung
- Abstimmung mit den flächenverantwortlichen Personen

Feedback zu Material und Methode des Bearbeitungsablaufs und Verbesserungsvorschläge

Diese Darstellung hält sich im wesentlichen an die Arbeitsschritte, die im Kapitel „Der Projektablauf - Material und Methode“, dargestellt wurden.

Kartierung und planliche Festlegung gleichzeitig mit Auswahl geeigneter Flächen und (vorläufiger) Festlegung des Schutzzwecks sowie des flächenbezogenen ökologischen Entwicklungsziels

Die Auswahl geeigneter Flächen und die Festlegung des Schutzzwecks und des flächenbezogenen ökologischen Entwicklungsziels könnten in Zukunft gleichzeitig mit der Kartierung der Flächen geschehen.

In Rahmen dieses Projekts wurde ca. 80 Flächen vorkartiert, die detaillierte Vorbereitung für die Ausweisung als Ökologische Entwicklungsfläche erfolgte nur für 16 Flächen. Die relativ große Anzahl an ursprünglich zu begutachtenden Flächen machte die Entwicklung eines *Schnellkartierungsverfahrens* nötig, das sich auf den Bewertungsbogen des Arbeitskreises der MA 22 „Naturschutzfachliche Bewertung“, stützt (es wurden die aktuelle Nutzung der Fläche erhoben, die Vegetations- und Reliefsituation festgehalten sowie die Einbettung der Fläche in das Umfeld betrachtet). Als Schnellbewertungsverfahren hat sich dieser einfache Kartierungsbogen durchaus bewährt (siehe Muster 1). Für manche der 16 Flächen wurde im Laufe der Weiterbearbeitung und der Detailfestlegungen eine *zweite Kartierung* nötig. Dieser „*Reibungsverlust*“, kann in Zukunft vermieden werden, kartiert man gleich gezielt nur jene Flächen, die auch weiter bearbeitet werden sollen (und die dafür gleich genauer in Bezug auf Schutzzweck und flächenbezogenes ökologisches Entwicklungsziel). Flächen, auf denen nach §26, (1) „die Zielsetzungen des Gesetzes, insbesondere die Vernetzung von Grünstrukturen und die Umsetzung des Arten- und Biotopeschutzprogramms, nicht verwirklichtbar erschienen, könnten (eindimensional aus der Sicht der Ökologischen Entwicklungsflächen betrachtet) von der Kartierung ausgespart bleiben und nur in der Grundstücksdatenbank als „ungeeignet“, markiert werden.

Verfolgt man allerdings die Idee einer standardisierten Aufnahme aller Flächen (egal, im Rahmen welches Projekts) so ist die Anwendung des *Bewertungsformulars aus dem Arbeitskreis der MA 22 „Naturschutzfachliche Bewertung*“, ratsam. Aus der Sicht der Ökologischen Entwicklungsflächen könnte das Formular durchaus um einige Parameter

reduziert werden, sollte aber mit *Angaben zu Schutzzweck, zu flächenbezogenem ökologischen Entwicklungsziel und mit einer Skizze ergänzt* werden. Sehr wichtig ist die Dokumentation der Fläche durch *Fotos*. Die kartierten Flächen müssen parzellenscharf in die Stadtkarte eingezeichnet werden. Noch geeigneter wäre ein Katasterplan mit Grundstücksnummern, um die langwierige Prozedur der Besitzstandserhebung zu vereinfachen (s. u.).

Möchte man sich schnell ein Bild über die vorhandenen Freiflächen eines Gebiets machen und so wie im Rahmen dieses „Testlaufs“, eine große Flächenvariabilität erreichen, ist die „doppelte Kartierung“, wohl berechtigt. Außerdem kann auf die Informationen über die bereits kartierten Flächen durch die Grundstücksdatenbank leicht zugegriffen werden, einer Weiterbearbeitung steht also nichts im Wege.

Besitzstandserhebung und Recherche der Grundstücksnummern

Die Besitzstandserhebung ist in der MA 40, Lerchenfelderstraße, 7. Stock, durchzuführen. Ansprechpersonen bei der MA 40 ist z. B. Herr Weihmann. Zuerst muß zu jeder Parzelle die Grundstücksnummer(n) aus einem Katasterplan abgelesen werden, über die Liste der Grundstücksnummern kann dann das Grundbuch eingesehen werden. Dort ist zu jeder Grundstücksnummer eine Einlagezahl und zu jeder Einlagezahl ein Besitzer angegeben. Die telefonische und – sollte es sich um viele Flächen handeln – auch schriftliche Anmeldung der Arbeiten ist durchaus erwünscht. Die Ausgabe der Grundstücksnummern, Einlagezahlen und Besitzer als „File“, ist leider nicht erlaubt.

Kontaktaufnahme und Abstimmung mit den flächenverantwortlichen Personen

Die Erfahrungen dieses Testlaufs haben gezeigt, daß es sich hierbei um die heikelste Phase der Bearbeitung handelt. Besitzer/Verwalter vieler Flächen sind Multiplikatoren. Werden sie vergrämt, wird nicht nur eine Ökologische Entwicklungsfläche zu Fall gebracht, werden sie für die Idee gewonnen, wirkt sich das für viele Flächen positiv aus.

Die Vorankündigung des Gesprächs mittels eines kurzen Briefs mit Informationen zu Ökologischen Entwicklungsflächen hat sich bewährt und sollte weiter so praktiziert werden. Die Vorinformation durch einen Folder wäre durchaus wünschenswert. In großen Institutionen war es nicht immer einfach, auf Anhieb den richtigen Ansprechpartner für das Thema zu finden. Mit einer Vorlaufphase von einer Woche bis zum Festsetzen eines Gesprächstermins ist zu rechnen.

Die Verwendung eines Gesprächsformulars (siehe Muster 2) ist sinnvoll. Als Gesprächsablauf hat sich folgende Grobstruktur bewährt. Natürlich ist es wichtig, flexibel auf die Persönlichkeit des Gesprächspartner zu reagieren und darauf einzugehen. Grundsatz bei allen Gesprächen ist es, das Gegenüber dort abzuholen, wo es steht, und dorthinzuführen, wo man hin will. Außerdem sollte das Gespräch (in den meisten Fällen) nicht allzu förmlich ablaufen, für „Smalltalk“, und „Kaffee“, muß Zeit sein.

- Mitbringen von Gastgeschenken (Folder der MA 22)
- Eigene Vorstellung und Austausch von Visitenkarten
- Ankündigung, was im Rahmen des Gesprächs geklärt werden soll
- Durchgehen des Gesprächsformulars
- Ansprechen des Entwicklungsziels
- Festlegen einer weiteren Vorgangsweise
- Brainstorming, Ideen, Visionen des Besitzers/Verwalters zum Thema Naturschutz

Aus einem Gesprächsterminen bezüglich einer Fläche ergaben sich oft weitere Ansprechpersonen und Verantwortliche, die ebenfalls kontaktiert werden müssen.

Hochinteressant (und aus der Sicht der Bearbeiterin noch immer nicht zweifelsfrei geklärt) ist die Frage, auf welchem „Hierarchie-niveau“, man sinnvollerweise in größere Institutionen einsteigen soll. Beginnt man mit den Personen, die die Fläche „an vorderster Front“, betreuen,

wird man automatisch an die nächst höhere Hierachiestufe weiterverwiesen, da sie Entscheidungen bezüglich Flächenverfügbarkeit einfach nicht treffen dürfen. Dieses „Weiterverweisen“, geht in machen Fällen bis zur Bezirksvorstehung, in anderen Fällen sind Vorstandsbeschlüsse u.ä. nötig. Fällt auf dem höchsten Niveau eine negative Entscheidung, so war die vorangegangene Sondierungsarbeit umsonst. Allerdings ist der unverbindlich-informative Einstieg über die direkt vor Ort betrauten Personen wesentlich leichter und oft sind sie es auch, die die guten Verbindungen zur „Zentrale“, herstellen können. Die Ergebnisse der Gespräche sollten in die Grundstücksdatenbank eingegeben werden.

Detailfestlegungen für die bescheidmäßige Ausweisung

Die Detailfestlegungen erfolgen in Abstimmung mit einem im Rahmen des Wiener Arten- und Lebensraumschutzprogramms zu erstellenden Bezirksleitbilds. Sonst können die stadökologischen Funktionstypen, in denen die Fläche liegt, ein guter Anhaltspunkt sein. Aber auch aus einem fundierten ökologischen Fachwissen und einer gewissen planerischen Sicherheit heraus lassen sich diesbezüglich Entscheidungen treffen. Die Abstimmung mit dem Besitzer/Verwalter ist wesentlich.

Welche Detailfestlegungen für den Bescheid nötig sind, wurde schon diskutiert. Konkrete Beispiele finden sich im Kapitel „Ergebnisse – Teil 3: Spezieller Flächenteil,“. Besonders bei langfristig ausgewiesenen Ökologischen Entwicklungsflächen müssen nachträgliche Veränderungen der Flächenpflege möglich sein, um Fehlentwicklungen vorzubeugen. Handlungsdirektive ist hiebei der Schutzzweck und das Entwicklungsziel der Fläche. Eine gewissen Flexibilität bei der Flächenpflege sollte also erhalten bleiben, nicht jedes kleine Detail muß im Bescheid stehen.

Anregungen zur Nachbetreuung der ausgewiesenen Flächen

Die Ökologische Entwicklungsfläche endet nicht mit der bescheidmäßigen Ausweisung, sie fängt dann erst an. Dahingehend folgende Gedanken:

Beschilderung

In fast allen Gesprächen wurde seitens des Besitzer/Verwalter eine Beschilderung gewünscht, um den eventuell entstehenden Erklärungsbedarf abzudecken. Auf diesen Schildern sollte nicht nur einfach „Ökologische Entwicklungsfläche“, stehen, sondern z.B. auch Kurzangaben zum Entwicklungsziel und zu profiterenden Arten. Wichtig ist außerdem, daß der Besitzer/Verwalter als gleichberechtigtes Logo auf das Schild kommt, MA 22-Schilder auf Flächen anderer Magistratsabteilungen werden von diesen nicht gerne gesehen.

In Spezialfällen können z. B. auch durchaus die Layouts der Schilder der anderen Magistratsabteilungen anstatt den MA 22-Schildern verwendet werden. In anderen Fällen ist auch die lobende Erwähnung des Bezirks wichtig.

Eröffnung

In machen Fällen kann eine Eröffnungsveranstaltung wichtig für die Akzeptanz der Bevölkerung sein. Andere Flächen sollten hingegen ohne Aufsehen verwirklicht werden, um nicht durch allzu großes Interesse der Anrainer den Schutzzweck zu gefährden.

Nachbetreuung

Bei der Nachbetreuung der Flächen geht es einerseits darum, die Erreichung des Schutzzwecks zu überwachen und gegebenenfalls durch nachträglich festgesetzte Pflegeeingriffe zu verbessern. Andererseits ist auch der Wissenszuwachs über die Entwicklung der ausgewiesenen Flächen für die Ausweisung anderer Flächen interessant. Nicht zuletzt sollte auch der kooperative Besitzer/Verwalter nicht mit eventuell auftretenden Problemen alleine gelassen werden.

Liste der Kontaktadressen

ID	Adresse	Be	Firma	Kontaktpers	Funktion i. d. Firma	Telefon
3	Stefan Zweigplatz	17	Bezirksvorsteherung Wien 17	Herr Menschik	Bezirksvorsteher	4011917110
3	Stefan Zweigplatz	17	MA 28, 17. Bez.	Herr Langer	Sachbearbeiter	4883449882
3	Stefan Zweigplatz	17	MA 28, 17. Bezirk	Herr Felber	Leiter der Bezirksgruppe	4883449724
3	Stefan Zweigplatz	17	MA 42, 17. Bez.	Herr Schmutz	Leitung der Gärtner im 17. Bezirk	4892050
3	Stefan Zweigplatz	17	MA 42, Gartenbezirk 5	Ing. Gamber	Leitung Gartenbezirk 5 (14., 15., 16., 17.)	4898522
3	Stefan Zweigplatz	17	MA 42, Gartenbezirk 5	Ing. Knopfhart	Vize Gartenbezirk 5 (14., 15., 16., 17.)	4898522
3	Stefan Zweigplatz	17	MA 42, Zentrale	Herr Geisselreiter	Grundverwaltung Zentrale	400097214
3	Stefan Zweigplatz	17	Bezirksvorsteherung Wien 17	Frau Tauber	Sekretariat und allwissend	4011917110
8	Czartoryskig./Ecke Grünbeckg.	17	Büro Newald	Sekretariat	Sekretärin	476120
10	Namenloser Weg zwischen Werfelstraße und Antorn Haidlgasse	17	Bezirksvorsteherung Wien 17	Frau Tauber	Sekretariat und allwissend	4011917110
10	Namenloser Weg zwischen Werfelstraße und Antorn Haidlgasse	17	MA 42, Zentrale	Herr Geisselreiter	Grundverwaltung Zentrale	400097214
10	Namenloser Weg zwischen Werfelstraße und Antorn Haidlgasse	17	MA 42, Gartenbezirk 5	Ing. Knopfhart	Vize Gartenbezirk 5 (14., 15., 16., 17.)	4898522
10	Namenloser Weg zwischen Werfelstraße und Antorn Haidlgasse	17	MA 42, Gartenbezirk 5	Ing. Gamber	Leitung Gartenbezirk 5 (14., 15., 16., 17.)	4898522
10	Namenloser Weg zwischen Werfelstraße und Antorn Haidlgasse	17	MA 42, 17. Bez.	Herr Schmutz	Leitung der Gärtner im 17. Bezirk	4892050
10	Namenloser Weg zwischen Werfelstraße und Antorn Haidlgasse	17	MA 28, 17. Bezirk	Herr Felber	Leiter der Bezirksgruppe	4883449724
10	Namenloser Weg zwischen Werfelstraße und Antorn Haidlgasse	17	Bezirksvorsteherung Wien 17	Herr Menschik	Bezirksvorsteher	4011917110
10	Namenloser Weg zwischen Werfelstraße und Antorn Haidlgasse	17	MA 28, 17. Bez.	Herr Langer	Sachbearbeiter	4883449882
25	Franz-Glaser-G. gegenüber Nr. 33 (Franz-Glaser-Höhe)	17	MA 42, Gartenbezirk 5	Ing. Gamber	Leitung Gartenbezirk 5 (14., 15., 16., 17.)	4898522
25	Franz-Glaser-G. gegenüber Nr. 33 (Franz-Glaser-Höhe)	17	MA 42, 17. Bez.	Herr Schmutz	Leitung der Gärtner im 17. Bezirk	4892050
25	Franz-Glaser-G. gegenüber Nr. 33 (Franz-Glaser-Höhe)	17	MA 42, Zentrale	Herr Geisselreiter	Grundverwaltung Zentrale	400097214
25	Franz-Glaser-G. gegenüber Nr. 33 (Franz-Glaser-Höhe)	17	MA 22	DI Ulrike Haslinger	Projektbetreuung	400088235
25	Franz-Glaser-G. gegenüber Nr. 33 (Franz-Glaser-Höhe)	17	Bezirksvorsteherung Wien 17	Frau Tauber	Sekretariat und allwissend	4011917110
25	Franz-Glaser-G. gegenüber Nr. 33 (Franz-Glaser-Höhe)	17	Bezirksvorsteherung Wien 17	Herr Menschik	Bezirksvorsteher	4011917110
25	Franz-Glaser-G. gegenüber Nr. 33 (Franz-Glaser-Höhe)	17	MA 42, Gartenbezirk 5	Ing. Knopfhart	Vize Gartenbezirk 5 (14., 15., 16., 17.)	4898522
29	Kreuzg./ Ecke Händelg.	17	Architekturbüro Höfer	Mag. Arch. Werner Höfer /Mag. Art. Edith Höfer	Planung	4069087
29	Kreuzg./ Ecke Händelg.	17	Gesiba	DDr. Klepp	Vorstand, trifft endgültige Entscheidungen	0
29	Kreuzg./ Ecke Händelg.	17	Gesiba	Ing. Ernst Haubert	Projektleiter Kreuzg./Händelg.	53477441
29	Kreuzg./ Ecke Händelg.	17	Gesiba	Karl-Heinz Gschiegl	Projektleiter Gasometer, Donaosity, ...	53477442
29	Kreuzg./ Ecke Händelg.	17	MA 42	Frau Grassberger	berät die Gesiba bei Bepflanzungsangelegenheiten	0
35	Dornbacherstr. 38	17	Haus der Barmherzigkeit	Herr Mag. Paster	Grundstücksangelegenheiten	40199164

ID	Adresse	Be	Firma	Kontaktpers	Funktion i. d. Firma	Telefon
35	Dornbacherstr. 38	17	Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erlöser	Schwester Michaela	Projektleiterin	5236444
35	Dornbacherstr. 38	17	Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erlöser	Fax		5236444833
35	Dornbacherstr. 38	17	Haus der Barmherzigkeit	Herr Dir. Hudovernik	Direktor	40199115
35	Dornbacherstr. 38	17	Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erlöser	Schwester Agreda	Wirtschaftsangelegenheiten	5236444
38	Julius Meinl. G. / Zeillerg.	17	Arch. Peter Brunner	Arch. Peter Brunner	Planung	8043666
38	Julius Meinl. G. / Zeillerg.	17	B.A.I.	Ing. Franz Steiner	Projektleiter	33146920
39	Zeillerg. 43	17	MA 17	Frau Vrbanic	Leiterin Planungsbüro & Neubaugruppe	400097251
39	Zeillerg. 43	17	MA 17	Herr Ing. Heider	Betreuung der Gemeindebauten	400074724
44	Erbberger Stadtwildnis (Baumgasse, Maiselgasse)	3	MA 49	DI Alexander Mrkvicka	Forstliche Raumplanung	400097935
44	Erbberger Stadtwildnis (Baumgasse, Maiselgasse)	3	MA 22	Dr. Joseph Mikocki	Arten und Biotopschutz	400088234
44	Erbberger Stadtwildnis (Baumgasse, Maiselgasse)	3	MA 22	Pauli Zak	Kleingärten u.v.a.	400088238
51	Nördlich Kreuzung Badnerbahn/Triesterstr.	10	MA 45/Gebietsbetreuung Liesingbach	Herr Weiller	?	6671029
51	Nördlich Kreuzung Badnerbahn/Triesterstr.	10	MA 45/Gebietsbetreuung Liesingbach	Herr Seemaier	Werkmeister	6671029
52	Radiotelegrafische Station; Heimkehrerg.	10	MA 21B		Kanzlei	400088115
52	Radiotelegrafische Station; Heimkehrerg.	10	MA 21B	Herr DI Pfleger	Umwidmungsverfahren	400088154
52	Radiotelegrafische Station; Heimkehrerg.	10	MA 49	DI Alexander Mrkvicka	Forstliche Raumplanung	400097935
53	südlich Verteilerkreis Favoriten	10	MA 21B		Kanzlei	400088115
53	südlich Verteilerkreis Favoriten	10	MA 21B	Herr DI Pfleger	Umwidmungsverfahren	400088154
53	südlich Verteilerkreis Favoriten	10	MA 49	DI Alexander Mrkvicka	Forstliche Raumplanung	400097935
53	südlich Verteilerkreis Favoriten	10	Post und Telekom Immobiliengesellschaft	Dr. Stefan Schmerschneider	Produktmanager, Projekt- und Vermögensentwicklung	515515651
54	Ferdinand Löwe-Straße / A 23	10	Ankerbrot	Fax		60123511
54	Ferdinand Löwe-Straße / A 23	10	Ankerbrot	Herr Demuth	Technischer Dienst Hausservice Gebäude	60123561
54	Ferdinand Löwe-Straße / A 23	10	Ankerbrot	Herr Saurer	Technischer Leiter Produktionsmaschinen	60123245
61	Rosenhügelstr.	13	Generaldirektion der Wiener Krankenhäuser	Prof. Ing. Bruno Klausbruckner	Umweltreferent	0
61	Rosenhügelstr.	13	KH Rosenhügel	Amtrat Haas	Finanzen	88000381
61	Rosenhügelstr.	13	KH Rosenhügel	Dir. Erich Pojar	Verwaltungsdirektor	88000221
61	Rosenhügelstr.	13	MA 22	Dr. Michael Kubik	Vetragsnaturschutz	400088233
62	Gallg./ Bergheideng./ Bei den Meiereihöfen	13	MA 49	DI Alexander Mrkvicka	Forstliche Raumplanung	400097935
78	Liesinger Flurg. 19-21	23	WWFF	Herr Penner	Liegenschaftsverwaltung	400086761
81	Alszeile, Josef Kaderka Park	17	MA 42, Gartenbezirk 5	Ing. Knopfhart	Vize Gartenbezirk 5 (14., 15., 16., 17.)	4898522
81	Alszeile, Josef Kaderka Park	17	MA 42, Gartenbezirk 5	Ing. Gamber	Leitung Gartenbezirk 5 (14., 15., 16., 17.)	4898522
81	Alszeile, Josef Kaderka Park	17	Bezirksvorsteherung Wien 17	Herr Menschik	Bezirksvorsteher	4011917110
81	Alszeile, Josef Kaderka Park	17	Bezirksvorsteherung Wien 17	Frau Tauber	Sekretariat und allwissend	4011917110
81	Alszeile, Josef Kaderka Park	17	MA 42, 17. Bez.	Herr Schmutz	Leitung der Gärtner im 17. Bezirk	4892050
81	Alszeile, Josef Kaderka Park	17	MA 42, Zentrale	Herr Geisselreiter	Grundverwaltung Zentrale	400097214

ID	Adresse	Be	Firma	Kontaktpers	Funktion i. d. Firma	Telefon
82	Seeböckgasse/Spindele ggergasse	17	B.A.I.	Ing. Franz Steiner	Projektleiter	33146920
83	Peter Jordan Straße 81	18	MA 17	Herr Ing. Heider	Betreuung der Gemeindebauten	400074724
84	Rosental	14	MA 17	Herr Ing. Heider	Betreuung der Gemeindebauten	400074724
85	Wildpretstraße	11	WWFF	Herr Penner	Liegenschaftsverwaltung	400086761
85	Wildpretstraße	11	EBS			0
85	Wildpretstraße	11	MA 18			0
85	Wildpretstraße	11	MA 28			0
86	Ailecgasse (Kledering/Zentralfriedh of)	11	WWFF	Herr Penner	Liegenschaftsverwaltung	400086761
86	Ailecgasse (Kledering/Zentralfriedh of)	11	MA 18			0
86	Ailecgasse (Kledering/Zentralfriedh of)	11	MA 28			0
87	Wagramer Straße (bei Rinterzelt)	21	MA 18			0
87	Wagramer Straße (bei Rinterzelt)	21	MA 28			0
87	Wagramer Straße (bei Rinterzelt)	21	WWFF	Herr Penner	Liegenschaftsverwaltung	400086761
88	Alissen, bei Gaswerk Leopoldau,	21	MA 18			0
88	Alissen, bei Gaswerk Leopoldau,	21	MA 28			0
88	Alissen, bei Gaswerk Leopoldau,	21	WWFF	Herr Penner	Liegenschaftsverwaltung	400086761
89	Metzkerwerk/Inzersdorf, ca. 5000 qm, aktuell Waldanflug	23	WWFF	Herr Penner	Liegenschaftsverwaltung	400086761
89	Metzkerwerk/Inzersdorf, ca. 5000 qm, aktuell Waldanflug	23	MA 18			0
89	Metzkerwerk/Inzersdorf, ca. 5000 qm, aktuell Waldanflug	23	MA 28			0

Teil 2 A: Ergebnisse zu jenen Ökologischen Entwicklungsflächen, deren Ausweisung realistisch erscheint

Die folgenden Texte liefern Vorentwürfe für die bescheidmäßige Ausweisung der Flächen und dokumentieren den Planungsablauf

ID 3 Stefan Zweigplatz im 17. Bezirk

Schutzgegenstand

Stadtwildnis (Wiesenbrache und Gebüsch) auf dreieckiger Restfläche an der Straßenkreuzung Stefan-Zweig-Platz / Korngasse, südexponierte Böschung

Flächengröße

5687 m²

Besitzer/Verwalter

MA 28 Straßenverwaltung

Angestrebte Dauer der Ausweisung

auf Dauer

Motiv für die Ausweisung als Ökologische Entwicklungsfläche

Vernetzung Grünstrukturen & Arten- und Biotopschutz

Schutzzweck

Aufgrund der speziellen südexponierten Lage der Fläche ("Weinbauzone") wird als Schutzzweck für die östliche Teilfläche festgelegt, auf dieser Fläche **Lebensbedingungen für trockenheitsliebende und wärmeabhängige Lebensgemeinschaften zu verbessern und zu schaffen**. Spezielle Zielarten sind auf dieser Fläche Zauneidechse, Schlingnatter und Wiener Schnirkelschnecke. Die Fläche wird bereits jetzt von Reptilien (Blindschleiche, Ringelnatter) aufgesucht (Herr schmutz, MA 42, mündl.), einer Verbesserung der Biotopqualität mit oben genannter Ausrichtung wird angestrebt. Die gesamte Fläche kann außerdem aufgrund ihrer speziellen Lage im Grünzug Alstal (in der an das Alstal anschließenden südexponierten Hangzone mit einem Rest Weinbaunutzung) und zwischen den "Sprengeln" des Landschaftsschutzgebietes Hernals als wichtiges Trittsteinbiotop angesehen werden.

Flächenbezogenes Ökologisches Entwicklungsziel

Auf der westlichen Teilfläche ist das Entwicklungsziel "Stadtwildnis". Die Teilfläche ist zur Zeit bereits völlig mit Clematis zugewuchert, einzelne Bäume/Baumgruppen gliedern die Fläche (Parz. 904/14, 905/8, 905/9, 905/10, ca. Hälfte der Parz. 923/34, deckt sich mit der Widmung Spk). Die Fläche wird sich selbst überlassen, nur die Verkehrssicherheit muß hergestellt werden (nur an den Rändern!) Auf der östlichen Teilfläche soll der trockenheiße Biotopcharakter erhalten bleiben. Hier ist das Entwicklungsziel eine Trockenwiese. Gehölzpflanzungen und Zulassen der Verbuschung sind hier nicht erwünscht. Als "Schlüsselbiotop" für Reptilien und die Wiener Schnirkelschnecke soll ein künstlicher Lesesteinhaufen geschüttet werden.

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Gemeinsam mit der MA 42 entwickelte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen: Auf der östlichen Teilfläche wird Pflegemahd (und Abtransport des Mähguts) vereinbart (maximal einmal jährlich, minimal einmal in zwei Jahren). Spezieller Mahdzeitpunkt wird nicht festgelegt. An einer sonnenexponierten, von der Straße her eher uneinsehbaren und für die Pflegemahd nicht besonders störenden Stelle wird ein künstlicher Lesesteinhaufen angelegt.

Sollte dieser durch "Selbstbedienung" der Anrainer verschwinden, wird er erneuert und/oder sogar teilweise befestigt (wie im Wertheimsteinpark). Von Bepflanzungen und Zulassen von neuaufkommenden Gehölzen ist auf der östlichen Teilfläche abzusehen. Auf der westlichen Teilfläche keine weiteren Eingriffe außer Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. Um Fehlentwicklungen vorzubeugen, ist eine Nachbetreuung der Fläche ratsam. Die Fläche sollte daher alle 2 bis 3 Jahre begangen werden. Zusätzliche Pflegemaßnahmen, die dem Schutzzweck und den Maßnahmen des Bescheids nicht widersprechen, können in Einvernehmen mit der MA 42 ergänzend festgelegt werden.

Lage in folgender übergeordneten Grünverbindung

Grünzug Alstal und Trittstein zwischen "Landschaftsschutzgebietsprengeln"

Liegt im Stadtökologischen Funktionstyp

Einzelhausbebauung und verdichtete Einzelhausbebauung

Umgebende Stadtökologischen Funktionstypen

Einzelhausbebauung und verdichtete Einzelhausbebauung, Agrarräume (Weingarten)

Gebote

keine

Verbote

keine

Möglicher Text für die Beschilderung

Ökologische Entwicklungsfläche

MA 22 in Zusammenarbeit mit der MA 42

Die trockenwarmen Bedingungen auf südexponierten Weinbauhängen lieben Eidechsen besonders. Mit abgestimmten Pflegemaßnahmen wird hier versucht, ihren Lebensraumsansprüchen gerecht zu werden.

Dokumentation der Gespräche und Entscheidungsfindungsprozesse

10. Nov. 99: Vorinfo: Fläche wird von MA 42 (17. Bezirk) gepflegt, weitere Schritte erst nach Termin mit MA 42 (17. Bezirk)

22. Nov. 99: Termin MA 42 (für den 17. Bezirk), Besitzverhältnisse etwas unklar (MA 42/28), nördlichster Teil gehört Privatem (fällt aus ÖEF heraus). Gemeinsam entwickelte Ziele: Teilfläche keine Eingriffe mehr, Teilfläche Wiederaufnahme einer Pflegemaßnahme zum Offenhalten der Lebensräume für Blindschleiche, Ringelnatter, Zauneidechse (fide Herr Schmutz). Eventuell Anlegen eines künstlichen Lesesteinhaufens. Pflege würde weiterhin MA 42 machen, MA 42 besitzt auch Steinmaterial und Geräte (Finanzierung muß geklärt werden, eventuell MA 42?)

Ausweisung der Fläche auf Dauer anstreben.

weitere Schritte: MA 42 (Zentrale und Gartenbezirk 5) ansprechen, MA 28 ansprechen (Herr Leschen)

25. Nov. 99: Telefonat mit Gartenbezirk 5 Herr Knopfhart, Termin für Do 2. Dez. vereinbart (wirkt positiv interessiert)

25. Nov. 99: Telefonat mit MA 28, Herr Leschen (48834/49875) ist auf Urlaub, Mo 29. Nov. wieder erreichbar

30. Nov. 99: Telefonat mit MA 28, Herr Leschen, dieser ist ab 1. Dez. in Pension, Nachfolger ist Herr Langer, Terminvereinbarung für 2. Dez. 99

2. Dez. 99: vm: Gespräch mit Ing. Gamber und Ing. Knopfhart: Anregung: Steine werden vielleicht von Anrainern für Eigenbedarf verwendet (vielleicht "anbetonieren").

Lesesteinhäufen nicht in die Mitte der Fläche Einwilligung von MA 28 holen, MA 42 hat doch kein passendes Steinmaterial (besser MA 49 fragen)

2. Dez. 99: MA 28 Herr Langer: keine Vorhaben, aber da im Auftrag des Bezirksvorstehers - dort Einwilligung holen; wegen zur Verfügung stellen von Lastwägen mit Herrn Felber (Bezirksgruppenleiter) sprechen, Beschilderung sicher günstig

Weitere Vorgehensweise

Information des Bezirksvorstehers über die Vorhaben und den Stand der Vorleistungen

Festsetzen des endgültigen Bescheidtextes

Abstimmung mit der MA 42

Bescheidmäßige Ausweisung der Fläche

Beschilderung

ID 10 Namenloser Weg zwischen Werfelstraße und Anton Haidlgasse im 17. Bezirk

Schutzgegenstand

Geschotterter Weg (mit Spontanvegetation) bzw. Wiesenweg

Flächengröße

261 m²

Besitzer/Verwalter

MA 28 Straßenverwaltung

Angestrebte Dauer der Ausweisung

10 Jahre

Motiv für die Ausweisung als Ökologische Entwicklungsfläche

Arten- und Biotopschutz

Schutzzweck

In diesem mit Einfamilienhausbebauung zersiedelten Gebiet besteht aufgrund von Einzäunungen und Zaunfundamenten nur noch wenig **Durchlässigkeit für größere Bodentiere**. Der Wiesenweg ist eine der letzten Möglichkeit für den Austausch und Neu- bzw. Wiederbesiedlungsbewegungen, die wesentlich für den Erhalt funktionierender Populationen sind. Beispielstierart ist hier der Igel. Der nicht asphaltierte, kiesige und grasige Untergrund und die höherwüchsige Vegetation entlang der Zäune ergeben einen idealen "Durchschlupf" mit ausreichender Deckung. Diese **Durchgängigkeit und Biotopqualität** soll erhalten bleiben und durch sanfte Pflege der Ränder im derzeitigen Zustand erhalten bleiben. Das Aufkommen von dem neophytischen Staudenknöterich beeinträchtigt in diesem Falle die Biotopqualität nicht. Asphaltierung der Fläche, die aufgrund der Bauordnungsvorschriften latent im Raum steht, würde diese Qualität zunichte machen. Auch Wasserversickerung und dadurch positive Auswirkungen auf den Landschaftshaushalt wäre dadurch nicht mehr möglich.

Flächenbezogenes Ökologisches Entwicklungsziel

Die Verhinderung einer Flächenversiegelung ist primäres Entwicklungsziel. Der Wiesenweg soll als solcher erhalten werden, die aufkommende Spontanvegetation soll randlich als rund 1 m hohe Struktur erhalten werden. Einzelne Büsche wären begrüßenswert.

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Der Weg wird zur Zeit "nach Bedarf" (mind. 3mal jährlich) gemäht, die randlichen höheren Strukturen werden dabei ausgespart. Diese Vorgangsweise soll auch in Zukunft so weiterverfolgt werden. Um Fehlentwicklungen vorzubeugen, ist eine Nachbetreuung der Fläche ratsam. Die Fläche sollte daher alle 2 bis 3 Jahre begangen werden. Zusätzliche Pflegemaßnahmen, die dem Schutzzweck und den Maßnahmen des Bescheids nicht widersprechen, können in Einvernehmen mit der MA 42 ergänzend festgelegt werden.

Lage in folgender übergeordneten Grünverbindung

Wienerwaldrandzone

Liegt im Stadtökologischen Funktionstyp

An der Grenze zwischen Parks- und Großerholungsgebiete und Einzelhausbebauung und verdichtete Einzelhausbebauung und Sonstiger Standort

Umgebende Stadtökologischen Funktionstypen

Einzelhausbebauung und verdichtete Einzelhausbebauung

Gebote

keine

Verbote

keine

Möglicher Text für die Beschilderung

Ökologische Entwicklungsfläche

MA 22 in Zusammenarbeit mit der MA 42/MA 28/Anrainer XY

Dieser Weg wurde nicht asphaltiert. Er stellt einen wichtigen Durchschlupf dar, z.B. Igel nützen diese Wegsamkeit, da dichte Zäune und hohe Zaundamente den Austausch der Populationen einschränken.

Dokumentation der Gespräche und Entscheidungsfindungsprozesse

5. Nov. 99: Telefonat mit Harald Kutzenberger: Staudenknöterich zu bekämpfen ist kein Entwicklungsziel, solange dadurch nicht andere wichtige Biotoptypen bedroht sind

10. Nov. 99: Fläche wird wahrscheinlich nicht von MA 42 (17. Bezirk) gepflegt.

22. Nov. 99: Termin mit MA 42 (17. Bezirk), Fläche gehört MA 28; wird "nach Bedarf" gemäht ca. 3 x pro Jahr, Befestigung ist eventuell in Planung? Mit MA 28 reden!

weitere Schritte: MA 42 (Zentrale und Gartenbezirk 5) ansprechen, MA 28 ansprechen (Herr Leschen)

25. Nov. 99: Telefonat mit Gartenbezirk 5 Herr Knopfhart, Termin für Do 2. Dez. vereinbart (wirkt positiv interessiert)

25. Nov. 99: Telefonat mit Herrn Leschen (48834/49875) ist auf Urlaub, Mo 29. Nov. wieder erreichbar

30. Nov. 99: Telefonat mit MA 28, Herr Leschen, dieser ist ab 1. Dez. in Pension, Nachfolger ist Herr Langer, Terminvereinbarung für 2. Dez. 99

2. Dez. 99: Gespräch mit Ing. Gamber und Ing. Knopfhart: besteht Anrainerverpflichtung (Grund abgetreten für Fußweg, Zustand ist Bauordnungs-widrig). Einwilligung von MA 28 holen

2. Dez. 99: MA 28 Herr Langer: keine Vorhaben, aber da im Auftrag des Bezirksvorstehers - dort Einwilligung holen; besteht Anrainerverpflichtung (wenn beim Bezirksvorsteher schon Beschwerde vorliegt, sicher chancenlos), Beschilderung sicher günstig

Lösung für bauordnungswidrigen Zustand steht noch aus!!!

Weitere Vorgehensweise

Information des Bezirksvorstehers über die Vorhaben und den Stand der Vorleistungen

In Erfahrung bringen der Ergebnisse einer Ortsverhandlung bezüglich dieses Weges am 16. Dez. 99

Versuch, durch Übernahme in die Verwaltung der MA 42 oder MA 28 eine rechtlich einwandfreie Situation zu schaffen, sodaß keine Verpflichtung des Anrainers mehr besteht, einen asphaltierten Gehsteig herzustellen.

Festsetzen des endgültigen Bescheidtextes

Abstimmung mit der MA 28 und/oder 42

Bescheidmäßige Ausweisung der Fläche

Beschilderung

ID 25 Franz-Glaser-G. gegenüber Nr. 33 (Franz-Glaser-Höhe) im 17. Bezirk

Schutzgegenstand

Namenlose Park ("Franz-Glaser-Höhe"), der sich aus einem steilen "Hangwald" (ca. zwei Dritte) und einer ebenen Parkfläche mit Einzelbäumen (ca. ein Drittel) zusammensetzt

Flächengröße

3897 m²

Besitzer/Verwalter

MA 42 Stadtgartenamt

Angestrebte Dauer der Ausweisung

Wald: auf Dauer, Wiese: auf 5 Jahre (um auf Einwände der Anrainer reagieren zu können)

Motiv für die Ausweisung als Ökologische Entwicklungsfläche

Vernetzung Grünstrukturen & Arten- und Biotopschutz

Schutzzweck

Diese Fläche kann aufgrund ihrer Lage zwischen den "Sprengeln" des Landschaftsschutzgebietes Hernals als **wichtiges Trittsteinbiotop** angesehen werden. Die Ausformung der Fläche als "Wald" und "Wiese" kann als innerstädtische Abbildung der Situation im nahen Wienerwald angesehen werden. Im Waldbereich wird ein **totholzreicher Bestand** angestrebt. Davon sollen Totholzbewohner und Höhlenbrüter profitieren. Leitart dafür ist der Mittelspecht. Im Wiesenbereich soll eine ein- bis zweimähdige Wiese (anstatt des oftmals gemähten Parkrasens) an die Wienerwaldwiesen "anspielen". Leitart ist hier die Zauneidechse. Der Park wird aufgrund des hohen Anteils an privatem Grün in der direkten Umgebung wenig frequentiert. Die Nutzung durch die Anrainer beschränkt sich auf Begehen des Durchgangswegs und eine randliche "Hundezone" an der Franz-Glaser-Gasse. Diese Nutzungen durch die Anrainer sollen weiterhin auf der Fläche möglich sein.

Flächenbezogenes Ökologisches Entwicklungsziel

Im Bereich des "Hangwalds" soll ein totholzreicher Bestand mit einem strukturreichen Nebeneinander von dicken Altbäumen und Naturverjüngung entwickelt werden. Stehendes und liegendes Totholz soll belassen werden. Nur an Weg- und Straßenrändern sowie am Rand zur ebenen Wiesenfläche ist auf Verkehrssicherheit zu achten. Die Wiesenfläche soll als ein- bis zweischürige Wiese entwickelt werden (nur ein wenige Meter breiter Streifen am Rand zur Straße wird wie bisher öfter gemäht).

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Im Bereich des "Hangwalds" keine weiteren Eingriffe außer der Herstellung der Verkehrssicherheit an Weg- und Straßenrändern sowie am Rand zur ebenen Wiesenfläche. Die Wiesenfläche soll - bis auf einen wenige Meter breiten Streifen am Straßenrand zur Franz-Glaser-Gasse nur ein- bis zweimal jährlich gemäht werden. Wahrscheinlich wird es (aus Gründen der Akzeptanz durch die Anrainer) auch in Zukunft zweckmäßig sein, wie bisher das auf die Wiesenfläche fallende Herbstlaub einmal jährlich in den "Hangwald" hineinzublasen. Um Fehlentwicklungen vorzubeugen, ist eine Nachbetreuung der Fläche ratsam. Die Fläche sollte daher alle 2 bis 3 Jahre begangen werden. Zusätzliche Pflegemaßnahmen, die dem Schutzzweck und den Maßnahmen des Bescheids nicht widersprechen, können in Einvernehmen mit der MA 42 ergänzend festgelegt werden.

Lage in folgender übergeordneten Grünverbindung

Grünzug Dornbach ("Kongreßbadzug") und Trittstein zwischen "Landschaftsschutzgebiets-sprengeln"

Liegt im Stadtökologischen Funktionstyp

Parks und Großerholungsgebiete

Umgebende Stadtökologischen Funktionstypen

Einzelhausbebauung und verdichtete Einzelhausbebauung

Gebote

keine

Verbote

keine

Möglicher Text für die Beschilderung

Stadt-Natur.Park XY

MA 22 in Zusammenarbeit mit der MA 42 und der Bezirksvorstehung des 17. Bezirks

Ökologische Entwicklungsfläche

Dieser Park dient neben der Erholung und dem Naturerlebnis auch dem Arten- und Biotopschutz in Wien. Die Kombination aus Wald und nur selten gemähter Wiese spiegelt eine Situation wider, wie man sie in der nahen Wienerwaldlandschaft findet. Der Ökopark XY kann als "Vorposten" und "Trittstein" zum Wienerwald verstanden werden. Eine gefährdete Vogelart, die in naturnahen, totholzreichen Wäldern lebt, ist z.B. der Mittelspecht.

Dokumentation der Gespräche und Entscheidungsfindungsprozesse

22. Nov. 99: Termin mit MA 42 (17. Bezirk) Herr Schmutz Tel: 48 92 050, Waldfläche: Totholz zulassen auf unbetretenem Teil (nur bei Weg und Ranbereichen wie bisher Äste ausschneiden etc.); Herr Schmutz hat von selbst auch angeboten, Wiesenteil vielleicht nur 2x jährlich mähen und herbstliches Laub wie bisher in Wald reinblasen). Park wird ohnehin nicht genutzt (nur ein paar Hunde), Wald auf Dauer ausweisen, Wiesenfläche auf 5 Jahre.

weitere Schritte: MA 42 (Zentrale und Gartenbezirk 5) ansprechen

25. Nov. 99: Telefonat mit Gartenbezirk 5 Herr Knopfhart, Termin für Do 2. Dez. vereinbart (wirkt positiv interessiert)

2. Dez. 99: geht in Ordnung, Randstreifen der Wiese öfter mähen gegen Anrainerbeschwerden, eventuell eventmäßige Eröffnung mit Bezirksvorsteher

Weitere Vorgehensweise

Information des Bezirksvorstehers über die Vorhaben und den Stand der Vorleistungen

Gewinnen des Bezirksvorstehers für die Idee, diesen Park im Rahmen eines kleinen Festes als "Ökopark" zu eröffnen

Festsetzen des endgültigen Bescheidtextes

Abstimmung mit der MA 42

Bescheidmäßige Ausweisung der Fläche

Planung des "Festakts"

Planung des Schildes, bei dem in diesem speziellen Falle auf das Desing der MA 42-Schilder zurückgegriffen werden kann

Beschilderung

"Festakt"

ID 39 Zeillerg. 43 im 17. Bezirk

Schutzgegenstand

Schmaler Streifen Abstandsgrün zwischen Fassade und Straßenraum im Bereich des Gemeindebaus Zeillergasse 43

Flächengröße

267 m²

Besitzer/Verwalter

MA 17 Wiener Wohnen

Angestrebte Dauer der Ausweisung

10 Jahre

Motiv für die Ausweisung als Ökologische Entwicklungsfläche

Arten- und Biotopschutz

Schutzzweck

Die derzeitige Ausgestaltung der Fläche bietet kaum Habitatmöglichkeiten. Der Streifen "Parkrasen" ist durch eine ca. 1 m hohe Berberitzenhecke umgeben. Auf dieser Fläche macht es wenig Sinn, sich sehr hohe Ziele zu stecken. Die Fläche kann nach einer Umgestaltung Richtung "Gebüsch" als **Nahrungshabitat für Wildbienen** dienen (in Abstimmung mit dem Bezirksleitbild Hernals und auf Grundlage der Wiener Naturschutzverordnung). Die Anbringung von Wildbienenkasten an einer unauffälligen Stelle könnte auch ein Bruthabitat zur Verfügung stellen. Auch Singvögel sollen hier ein Nahrungs- und vielleicht sogar Bruthabitat finden.

Flächenbezogenes Ökologisches Entwicklungsziel

Anstatt des monotonen Parkrasens soll sich ein reich blühendes und fruchtendes Gebüsch ("Wildobsthecke") entwickeln, die Sträucher werden gepflanzt, die bestehenden Berberitzen nicht entfernt, höchstens durch Schlehen o.ä. wegkonkurrenziert. Mindestens 10 Jahre soll dieses Gebüsch Zeit haben, sich relativ ungestört zu entwickeln (randliche Eingriffe zur Einhaltung der Bauordnung, der feuerpolizeilichen Bestimmungen und des Kulturpflanzenschutzgesetzes sind unumgänglich). Längere Entwicklungszeiten wären natürlich vorteilhaft.

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Als Initialmaßnahme ist eine Pflanzung von ca. 100 Stück heimischen Gehölzen vorgesehen (z.B. Schlehen, Kornellkirschen, Wolliger Schneeball, Pfaffenkapperl, Rosen). Wenn möglich, sollte das Pflanzgut über die regionale Gehölzvermehrung bezogen werden. Allerdings müssen unbedingt große, weit entwickelte Sträucher gepflanzt werden, da der Druck auf die Setzlinge durch Betritt und Eutrophierung durch Hunde sehr groß ist. Bei der Pflanzung ist ein Abstand von 1 bis 1,5 m von der Fassade zu wahren. Es ist aufgrund bestehender Bestimmungen unvermeidbar, die Überhänge zu schneiden und randlich Totholz und "Unkraut" zu entfernen. Die Restfläche soll sich auf 10 Jahre ohne Eingriffe ungestört entwickeln können. Als noch nicht abgesprochene, ergänzende Maßnahme wäre hier das Auffhängen einiger Wildbienenkasten durchaus sinnvoll. Um Fehlentwicklungen vorzubeugen, ist eine Nachbetreuung der Fläche ratsam. Die Fläche sollte daher alle 2 bis 3 Jahre begangen werden. Zusätzliche Pflegemaßnahmen, die dem Schutzzweck und den Maßnahmen des Bescheids nicht widersprechen, können in Einvernehmen mit der MA 17 ergänzend festgelegt werden.

Lage in folgender übergeordneten Grünverbindung

Grünzug Dornbach ("Kongreßbadzug") in der weiteren Umgebung

Liegt im Stadtökologischen Funktionstyp

Dichtbebautes Wohn- und Mischgebiet mit geringem Reproduktionspotential

Umgebende Stadtökologischen Funktionstypen

Dichtbebautes Wohn- und Mischgebiet mit vorhandenem bzw. ausbaufähigem Reproduktionspotential

Gebote

keine

Verbote

keine

Möglicher Text für die Beschilderung

Ökologische Entwicklungsfläche

MA 22 in Zusammenarbeit mit dem Gemeindebau Zeillergasse 43

Auf dieser Fläche wurde aus einem kurz gehaltenen Parkrasen ein Lebensraum. Im Frühling soll der Blütenreichtum dieser Hecke seltenen Bienenarten eine Nahrungsquelle bieten, im Herbst können die zahlreichen roten und blauen Früchte von Singvögeln verzehrt werden. Wenn die Hecke größer ist, kann sie auch als Brutplatz für diese Vögel dienen.

Dokumentation der Gespräche und Entscheidungsfindungsprozesse

16. Nov. 99: Telefonat mit MA 17 (in det Herr, Kollege von Herrn Heider); Einwand des in det. Gesprächspartners war nicht inhaltlich (kein Einwand gegen Wildsträucherpflanzung) sondern finanziell (wer trägt Kosten, Pflegekosteneinsparung durch Wegfall der Rasenfläche minimal); Do, 18. Nov. ist Herr Heidler 4000/74 724 wieder zu sprechen;

18. Nov. 99: Herrn Heidler nicht erreicht

19. Nov. 99: ist bis incl Montag auf Urlaub

zweite Kontaktadresse: Herr Suppan (ist erst 26. Nov. wieder zu erreichen)

25. Nov. 99: Herrn Heider erreicht, Gesprächstermin vereinbart für 1. Dez. 99 (Herr Heider meint, Herr Suppan ist in diesem Stadium der Entscheidung nicht wichtig, erst später), Abklären diverser Rahmenbedingungen nötig

1. Dez. 99: Gesprächstermin: Vorgangsweise: zuerst Einverständnis der MA 28 erwirken, dann Ausschreibung im Gemeindebau (Mieterselbstbestimmung!), Bepflanzung z. B. mit Schlehen, Kornellkirsche, Wolliger Schneeball,... Bezug über regionale Gehölzvermehrung (wenn möglich), Preisschätzung 15.000.-, Ausweisung auf 10 Jahre (alles drunter sinnlos), 1 m Abstand von der Wand (Feuerpolizei und Fassadenrestaurierung) und randlich Schneiden (Bauordnung???) und randliche manuelle Unkrautbekämpfung (Kulturpflanzenschutzgesetz) muß erlaubt sein. Schild ist gut!!! Ruft mich noch an wegen anderen Flächen im 14. Und 19. Bezirk, schickt mir Ausschreibungsunterlagen für gärtnerische Pflege der Wohnhausanlagen). Große Ideen: statt TÜVgerechten Spielplätzen spannenden Stadtwildnis, Ökogemeindebau,... (wünschenswert, wenn in Planung neuer Bauten mehr eingegriffen werden kann - MA 17 ist aber Erhaltungs- und nicht Planungsstelle)

2. Dez. 99: Einverständnis der MA 28 doch nicht nötig (Fläche gehört nur MA 17!!!)

6. Dez. 99: Telefonat mit Herrn Heider: zusätzliche Flächen sind im 18. Bezirk Peter Jordan Straße 81 (wird seit Jahren nicht mehr gepflegt) und am Rosenbach (Ufergrundstück, irgendwie gemeinsam mit MA 45). Hat mir wieder versprochen, die Ausschreibungsunterlagen zu schicken, bis dato nicht passiert

Weitere Vorgehensweise

Sicherung der Mitfinanzierung durch die MA22

Aussendung an alle Mieter des Gemeindebaus, ob Einverständnis besteht (macht Herr Heider, sobald man ihn darum bittet)

Unter 1/2 Zustimmung ist eine Ablehnung der Maßnahme, Verwirklichung ist dann unmöglich

Bei ca. 3/4 Zustimmung trägt die gesamten Kosten die MA 17

Bei ca. 1/2 Zustimmung sollten zu den 15.000 ca. 5.000 zugeschossen werden

Festsetzen des endgültigen Bescheidtextes

Abstimmung mit der MA 17

Bescheidmäßige Ausweisung der Fläche

Beschilderung

ID 44 Erdberger Stadtwildnis (Baumgasse, Maiselgasse) im 3. Bezirk

Schutzgegenstand

Erdberger Stadtwildnis, eine Wiesenbrachenfläche mit vereinzelt Baumgruppen

Flächengröße

17526 m²

Besitzer/Verwalter

MA 42 Stadtgartenamt (und MA 23, MA 28)

Angestrebte Dauer der Ausweisung

auf Dauer

Motiv für die Ausweisung als Ökologische Entwicklungsfläche

Vernetzung Grünstrukturen & Arten- und Biotopschutz

Schutzzweck

Die vielseitigen Strukturen, die das Nebeneinander von Offenboden, niedrig gehaltenen Wiesenbereichen, Wiesenbrachen, Buschwerk und Baumgruppen bietet, ist ideal für eine Vielzahl an **Heu- bzw. Beißschrecken**, die weniger von Pflanzenarten als von hohen oder niedrigen Strukturen abhängig sind und auf diese spezialisiert sind. Charakterart der "überständigen" Wiesenbrachen, ist die Gottesanbeterin, die als Leitart für solche Bereiche gesehen werden kann. Für die ebenfalls vorhandenen niedrig gemähten Bereiche, Offenbodenstellen und Schotterflächen ist die **Blauflügelige Ödlandschrecke** Leitart. Blütenbesucher (Bienen, Falter) bilden einen weiteren Schwerpunkt. Für das Nebeneinander offener Bereiche und verbrachter Bereiche (in Verbindung mit Steinen, Haufen,...) steht auch die Zauneidechse, die hier ebenfalls eine Leitart darstellt (auf Grundlage der Wiener Naturschutzverordnung). Der Nordteil der Fläche ist in einem hochinteressanten und landschaftlich reizvollen Entwicklungsstadium (und sollte durch Pflegemaßnahmen so erhalten bleiben). Der Südteil wirkt eher kahl und kann durch gezielte Pflegeunterlassung in bestimmten Teilbereichen in einen ähnlichen Zustand übergeführt werden. Aufgrund der speziellen Lage zwischen den Großerholungsgebieten Wienerberg/Laaer Berg und Prater kann die Fläche wichtige **Trittsteinfunktion** erfüllen. Einem "Stadtwildnispark" entsprechend steht neben **Arten- und Biotopschutz** das **Naturerlebnis für Menschen** im Vordergrund. Die schonende Erschließung der Fläche wurde bereits erfolgreich vorgenommen. Ein Erschließungskonzept liegt vor.

Flächenbezogenes Ökologisches Entwicklungsziel

Der Nordteil der Fläche (nördlich der Schule) ist in einem hochinteressanten und landschaftlich reizvollen Entwicklungsstadium (und sollte durch Pflegemaßnahmen so erhalten bleiben). Das Entwicklungsziel ist also der Erhalt von Gebüsch mit offenen Wiesenbrachenbereichen dazwischen. Spontan aufkommende Einzelbäume können in geringem Umfang belassen werden, Wald oder Baumgruppen sind aber kein Entwicklungsziel für diese Fläche! Das bedeutet, daß die offenen Wiesenbrachenbereiche offen gehalten werden müssen, damit sie nicht von Rose und Waldrebe zugewuchert werden. Der Südteil hingegen würde durch zusätzliche Strukturen sehr bereichert. Um die bestehenden Baumgruppen soll auf ca. 5 bis 10 m im Umkreis eine Waldrandstruktur entwickelt werden. Ähnliches ist für die Randbereiche zur Umzäunung hin wünschenswert. Die ebene Wiesenfläche, die zur Zeit einmal jährlich gemäht wird, soll teilweise so weitergepflegt werden, teilweise aber auch stärker verbrachen dürfen. So entsteht ein Nebeneinander verschiedener Strukturen, wie es unter Schutzzweck beschrieben ist. Die Anlage von wenigen künstlichen Lesesteinhaufen und eventuell auch Schnittguthaufen bringt zusätzliche Strukturen. Außerdem ist darauf zu achten, daß die Offenbodenbereiche nicht im Laufe der Zeit völlig zuwachsen. Die Erschließung der Fläche ist zwar prinzipiell

wünschenswert, es ist aber darauf zu achten, die Zerschneidung so gering wie möglich zu halten (also randliche Wegführung).

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Im Nordteil der Fläche müssen die Wiesenbrachenbereiche durch seltene (abschnittsweise) Mahd- und Entbuschungsmaßnahmen offen gehalten werden. Aufkommende Bäume sind nur in Einzelfällen zu belassen. Der kahle Südteil der Fläche soll zusätzliche Stukturierung erfahren. Um die bestehenden Baumgruppen soll auf ca. 5 bis 10 m im Umkreis jeder Pflegeeingriff unterlassen werden. Ähnliches ist für die Randbereiche zur Umzäunung hin wünschenswert. Dort soll sich eine Hecken- oder Waldrandstruktur entwickeln. Sollten dort nach 5 Jahren noch keine Sträucher aufkommen, kann durch Ansaat, Stecklinge oder Verpflanzungen (aus dem Nordteil der Fläche) nachgeholfen werden (wenn eine schnellere Entwicklung aus anderen als naturschutzfachlichen Gründen erwünscht ist, kann dies auch gleich im ersten Jahr erfolgen). Die verbleibende Wiesenfläche des Südteils soll durch abschnittsweise Mahd und verschiedene Mährhythmen strukturreicher werden. Im Zentralbereich (um die Baumgruppen herum) sollen Wiesenbrachen entstehen, die nur alle 4 Jahre gemäht werden sollen, allerdings in zwei Teilflächen um 2 Jahre versetzt. Die restliche Fläche soll durch jährliche Mahd offengehalten werden. Weniger kompliziert würde solcher Strukturreichtum durch Beweidung entstehen, eine Art der Flächenpflege, die so nah am St. Marxer Schlachthof nicht vergessen werden sollte. Entlang der Trampelpfade wird wie bisher öfter mähen, die Gehölze sollen sich ungestört entwickeln können (mehr liegendes Totholz). In einer innerstädtischen Fläche muß die Verkehrssicherheit gewährleistet sein. Weginstandhaltung ist im Sinne des Schutzzwecks Naturerlebnis auch Teil der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen. Die endgültige Festlegung aller sinnvollen Pflegemaßnahmen für so eine große Fläche auf so lange Zeit (auf Dauer) erscheint fast unmöglich. Diese Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen verstehen sich nur als Grobfestlegungen und sollen einen Rahmen angeben. Detailfestlegungen sollten durch Begehungen mit der ausführenden Firma getroffen werden. Um Fehlentwicklungen vorzubeugen, ist eine Nachbetreuung der Fläche ratsam. Die Fläche sollte daher alle 2 bis 3 Jahre begangen werden. Zusätzliche Pflegemaßnahmen, die dem Schutzzweck und den Maßnahmen des Bescheids nicht widersprechen, können in Einvernehmen mit der zuständigen MA ergänzend festgelegt werden.

Lage in folgender übergeordneten Grünverbindung

Grünverbindung Wienerberg-Laaer Berg-Prater

Liegt im Stadtökologischen Funktionstyp

Parks und Großerholungsgebiete

Umgebende Stadtökologischen Funktionstypen

Am Übergang zwischen Dichtbebautem Wohn- und Mischgebiet mit geringem Reproduktionspotetial und Sonstigen Standorten (Industriegebiet)

Gebote

Wegegebot

Hunde an die Leine

Verbote

keine

Möglicher Text für die Beschilderung

Dokumentation der Gespräche und Entscheidungsfindungsprozesse

29. Nov. 99: Gespräch mit Alexander Mrkvicka, MA 49: Pflegemaßnahmen Erberger Stadtwildnis scheiterten bisher am Widerstand des Bezirks (der sein Budget für MA 42 nicht weitergibt), daher z. Zt. Konstruktion: MA 49 bekommt aus Zentralbudget Geld, das sie der

MA 42 zur Beauftragung einer Firma weitergibt. Mögliche Denkvariante: MA 49 übernimmt die Fläche in ihre Verwaltung und bekommt weiterhin aus dem Zentralbudget Geld für ÖEF (Pflege nach Vorschriften der MA 22)

7. Dez. 99: mit Pauli Zak, MA 22: Konstruktion über MA 49 gefällt ihm gut, Termin avancieren 16./17. Dez

16. Dez. 99: Termin in der MA 49 mit Alexander Mrkvicka, Herbert Weidinger (MA 49), Joseph Mikocki, Harald Gross und Susi Leputsch (MA 22) und Barbara Becker (ARGE Naturschutzforschung): Übernahme der Fläche durch MA 49 wird entgegen der MA 22 - internen Vorgespräche doch nicht avanciert. Die Entscheidung diesbezüglich wurde vertagt.

Weitere Vorgehensweise

Information des Bezirksvorstehers über die Vorhaben und den Stand der Vorleistungen

Durchdenken und Absprechen der Variante, daß die Fläche von der MA 49 übernommen wird

Festsetzen des endgültigen Bescheidtextes

Abstimmung mit der zuständigen MA

Bescheidmäßige Ausweisung der Fläche

Beschilderung

ID 51 Nördlich Kreuzung Badnerbahn/Triesterstr. im 10. Bezirk

Schutzgegenstand

Feuchtfäche und Altholzbestand an der Kreuzung Triesterstraße / Badner Bahn

Flächengröße

m²

Besitzer/Verwalter

MA 51 Sport

Angestrebte Dauer der Ausweisung

auf Dauer

Motiv für die Ausweisung als Ökologische Entwicklungsfläche

Vernetzung Grünstrukturen & Arten- und Biotopschutz

Schutzzweck

Die Erhaltung des **Alt- und Totholzes** steht im Vordergrund. Zielart sind z. B. der Mittelspecht aber auch die zahlreichen dort gesichteten Grauschnäpper.

Flächenbezogenes Ökologisches Entwicklungsziel

Deponieren der Wünsche der MA 22 im Rahmen der anlaufenden Planung der MA 45. Die Öffnung des Altmannsdorfer Grabens und die Flutung mancher Bereiche ist auch aus Sicht der MA 22 wünschenswert. Allerdings muß bei den Bauarbeiten darauf geachtet werden, daß das stehende Totholz nicht in Mitleidenschaft gezogen wird oder gar entfernt wird. Außerdem ist im Sinne der Verkehrssicherheit darauf zu achten, daß diese Bereiche dann nicht öffentlich erschlossen werden. Der dichte Pionierwald im Süden der Fläche stellt einen erst entwickelbaren naturschutzfachlichen Wert dar. Die Öffnung des Altmannsdorfer Grabens kann hier nur vorteilhaft sein.

Lage in folgender übergeordneten Grünverbindung

Bereich Wienerberg

Liegt im Stadtökologischen Funktionstyp

Brachen (Fehlausweisung?)

Umgebende Stadtökologischen Funktionstypen

Parks und Großerholungsgebiete, Sonstige Standorte (Industriegebiet)

Gebote

keine

Verbote

keine

Dokumentation der Gespräche und Entscheidungsfindungsprozesse

18. Nov. 99: im Rahmen der Begehung des Pappelteichs spricht Jürgen Rienesel Herrn Ladinig (MA 45) und/oder Herrn Weiller an wegen laufender Planung; zuständig ist aber eigentlich Herr Weiller (MA 45); weiteres erst nach Rückmeldung Rienesel

19. Nov. 99: am 18. Nov. 99 hat RIN Herrn Weiller zwar gesehen, kam aber nicht dazu, ihn anzusprechen

Herr Weiller ist erreichbar unter MA 45 48829/96 575 oder Liesingbachaufsicht 667 10 29

25. Nov. 99: Herrn Weiller auf den Arubeawo gesprochen, hoffe auf Rückruf

diverse Anrufe bis zum 1. Dez. 99: Herr Weiller ist einfach nicht zu erreichen, angeblich wieder Donnerstag 2. Dez (7 bis 8 Uhr früh), Herr Werkmeister Seemaier wollte auch alles wissen, Gesprächstermin und Abstimmung mit allen beiden Heren sicher möglich

9. Dez. 99: Telefonat mit Liesingbachaufsicht Herr Werkmeister Seemaier: Herr Weiller ist ins Krankenhaus gekommen, Seemaier wird sich selbst in die Unterlagen einlesen. Im Einvernehmen mit Herrn Seemaier sind die Gespräche auf Jänner vertagt

Weitere Vorgehensweise

Gesprächstermin im Jänner

ID 52 Radiotelegrafische Station; Heimkehrerg. im 10. Bezirk

Schutzgegenstand

Wiesenbrache, teilweise gehölzdurchsetzt. Unzählige Sender stehen auf der Fläche.

Flächengröße

76329 m²

Besitzer/Verwalter

Post

Angestrebte Dauer der Ausweisung

auf Dauer

Motiv für die Ausweisung als Ökologische Entwicklungsfläche

Vernetzung Grünstrukturen & Arten- und Biotopschutz

Schutzzweck

Hauptaugenmerk des Schutzes liegt auf dem südöstlichen Teil der Fläche, der direkt an das Weinbaugebiet anschließt. Dort ist eine Salbei-Glatthaferwiesenbrache auf Schotter ausgeprägt, die von (Obst-) Gehölzen durchsetzt ist. Diese gehören zwar untrennbar zum Ensemble, sollen aber an einer weiteren Ausdehnung gehindert werden. Zielart ist die Zauneidechse und andere Reptilien. Daher ist auch eine (teilweise) Öffnung des Zauns gegen das Weinbaugebiet hin anzustreben. Die Salbei-Glatthaferwiese ist ein schützenswerter Biotoptyp, dieser kann auf der gesamten Fläche (ausgenommen Gehölzflächen) als Zielvorstellung gelten. Aus der Sicht des Naturschutzes ist eine Erhaltung der der Gehölze weitgehend anzustreben, eine Integrierung in andere Nutzungen ist möglich. **Die Erhaltung der trockenen Salbei-Glatthafer-Wiesen im Südosten** ist Hauptanliegen, die **Weiterentwicklung der anderen Wiesenbrachenbereichen zu ähnlichen Salbei-Glatthaferwiesen** ist anzustreben.

Flächenbezogenes Ökologisches Entwicklungsziel

Entwicklungsziel ist ein Ensemble aus (Obst-) Gehölzen und Salbei-Glatthaferwiesen. Die (Obst-) Gehölze sollen nicht mehr Fläche als bisher einnehmen, die Wiesenbrachen würden durch Mahd (oder Beweidung) an Verbuschung gehindert werden. Eine gewisse "Lückigkeit" des Zauns gegen das Weinbaugebiet hin ist anzustreben. Sollte die Fläche wirklich bebaut werden, was aus der Sicht des Naturschutzes nicht wünschenswert ist, so muß der südöstliche Trockenwiesenbereich erhalten und einmal jährlich gepflegt werden. Auf der restlichen Fläche sind die Gehölze möglichst zu erhalten und von der Bebauung ausgesparte Flächen als "Stadtwildnisflächen" in die Umfeldgestaltung der Bauten eingehen.

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Einmal jährliche Sommermahd und Abtransport des Mähguts jener Bereiche, die aufgrund weniger Bewirtschaftungshindernisse (Gehölze, Sender) einfacher zu mähen sind. Dazu gehört auch der im Südosten der Fläche gelegene, besonders trockene Teil. Die anderen Wiesenbrachenbereiche sollen durch abschnittsweise und um jeweils ein Jahr versetzte Mahdtermine gehölzfrei gehalten werden. Beweidung der ganzen Fläche wäre auch denkbar. Teilweise Öffnung des Zauns, v.a. gegen Osten zum Weinbaugebiet hin. Bei teilweiser Bebauung gilt das selbe. Auf die im Südosten gelegene Fläche muß auch während der Bauarbeiten aufgepaßt werden. Um Fehlentwicklungen vorzubeugen, ist eine Nachbetreuung der Fläche ratsam. Die Fläche sollte daher alle 2 bis 3 Jahre begangen werden. Zusätzliche Pflegemaßnahmen, die dem Schutzzweck und den Maßnahmen des Bescheids nicht widersprechen, können in Einvernehmen mit der zuständigen MA ergänzend festgelegt werden.

Lage in folgender übergeordneten Grünverbindung

Laaer Berg

Liegt im Stadtökologischen Funktionstyp

Sonstige Standorte

Umgebende Stadtökologischen Funktionstypen

zwischen

Gebote

keine

Verbote

keine

Dokumentation der Gespräche und Entscheidungsfindungsprozesse

25. Nov. 99: Telefonat mit Herrn Schmerschneider: Fläche steht aus Sicht der Post nicht zur Verfügung, Gutachterverfahren für Bebauung über die MA 21 steht an, es gibt auch ein Gutachten von einem indet. Landschaftsplaner, auf dem Verfahrensweg wird MA 22 sicher angesprochen, möglicherweise bleibt "Trockenrasenbereich" nahe der Bahn ohnehin unbebaut, vielleicht dort Ökologische Entwicklungsfläche

29. Nov. 99: Gespräch mit MRK, MA 49: im Zuge des Widmungsverfahrens wird Domani (MA 22) eingebunden und Auch MRK, forstliche Raumplanung, also Wünsche der MA 22 deponieren!

14. Dez. 99: Telefonat mit Herrn Pfleger: Die Fläche ist Sondergebiet gewidmet, aknn also jederzeit verbaut werden. Umwidmung steht erst an, wenn die Post ihre Vorstellungen klar deponiert hat (zur Zeit läuft Gutachterverfahren) wegen Umwidmung in Wohngebiet. Es gab massive Proteste der Anrainer, Post wollte das klären, zur Zeit ist Post eher unschlüssig.

Weitere Vorgehensweise

Deponieren der Naturschutzfachlichen Vorstellungen bei der MA 22 (Domani) und der MA 49 (Mrkvicka), die im Zuge des Gutachterverfahrens in die Entscheidung eingebunden werden.

Abwarten der Ergebnisse des Gutachterverfahrens

Abwarten der Entscheidung der Post, was sie mit den Flächen vorhat

Wenn keine Bebauung, dann ÖEF und Pflegemaßnahmen auf der ganzen Fläche

Wenn Bebauung, dann Integrieren von "Stadtwildnisbereichen " in die Planung und Bebauung und Erhaltung der Fläche im Südosten (mit Anbinden an das Weingartengebiet)

ID 53 südlich Verteilerkreis Favoriten im 10. Bezirk

Schutzgegenstand

Altes Landgut - Wiesenbrache und verbuschende Fläche südlich des Verteilerkreises Favoriten

Flächengröße

m²

Besitzer/Verwalter

MA 49 Forst, MA 42 Stadtgartenamt

Angestrebte Dauer der Ausweisung

auf Dauer

Motiv für die Ausweisung als Ökologische Entwicklungsfläche

Vernetzung Grünstrukturen & Arten- und Biotopschutz

Schutzzweck

Da für das Jahr 2000 noch kein Umwidmungsverfahren ansteht, wird hier - trotz bestehenden Nutzungskonzepts der MA 22 - die gesamte Fläche als potentielle Ökologische Entwicklungsfläche betrachtet. Die Fläche ist aufgrund ihrer Lage zwischen Wienerberg und Laaer Berg ein **wichtiges Vernetzungselement**. Die Fläche soll sowohl Baum- und Gebüschbewohnern, als auch Arten der offenen Wiesenbereiche einen Trittstein bieten, der diesen Arten helfen soll, über die Straßenbarrieren zu gelangen. Hier werden also mobile Arten als Zielgruppe betrachtet. Baumgruppen verwendet Mittelspecht und Wendehals als Trittstein, für vereinzelte Gebüsche der Neuntöter, für Wiesenbrachebereiche die doch relative mobile Gottesanbeterin (auf Grundlage der Wiener Naturschutzverordnung). Es wurde die Entwicklung und Erhaltung solcher Strukturen als Schutzzweck definiert, da sich ähnliche Strukturen auf den benachbarten Flächen des Wienerberges und Laaer berges finden. Besonderes Augenmerk ist auf dieser Fläche auf die reizvollen Böschungsstrukturen zu legen, die wichtige Sonderstandorte darstellen. Besonders auf südexponierten Böschungen soll das extrem trocken-heiße Mikroklima für Spezialisten (z. B. - auf Grundlage der Wiener Naturschutzverordnung - die Zauneidechse) erhalten bleiben, sie sollen nicht völlig verbuschen. Sollten Teilflächen (max. die halbe Fläche) tatsächlich für Sportnutzung freigegeben werden, können die oben erwähnten Vernetzungsfunktionen auch durch abgestimmte Pflege des verbleibenden Teilbereichs erfüllt werden, wenn eine durchgehende Grünverbindung in West-Ost-Richtung sowie in Nord-Süd-Richtung erhalten bleibt. Von parkartiger Gestaltung im Umfeld der Sportanlagen ist abzusehen. Die Gestaltung der nicht verbauten Bereiche zwischen der Sportanlagen soll in Anlehnung an Schutzzweck und Entwicklungsziel erfolgen. Die Böschungen müssen erhalten bleiben. Sanfte Erschließung (oder auch nur Zulassen) von Wegsamkeiten widerspricht dem Schutzzweck nicht, harte Wegbefestigung schon.

Flächenbezogenes Ökologisches Entwicklungsziel

Entwicklungsziel ist auf dieser Fläche ein strukturreiches Nebeneinander von Wiesenbrachen, niedrig gehaltenen Wiesenbereichen (v.a. auf den südexponierten Böschungen), Gebüschflächen und einzelnen Baumgruppen. Der Anteil der niedrig gehaltenen Wiesenbereiche wird v.a. auf den südexponierten Böschungen angestrebt, Die Ausweitung bestehender Buschgruppen auf größere Flächen ist gewünscht. Die Entwicklung der Buschgruppen zu geschlossenem Wald ist nicht erwünscht (und muß zum gegebenen Zeitpunkt durch Auf-Stock-Stzen verhindert werden. Einzelnen Baumgruppen sind hingegen erwünscht. Die weitläufigen Wiesenbrachenbereiche sollen zusätzlich in einjährige, zweijährige, dreijährige (bzw. frisch gemähte) Wiesen(brachen) strukturiert werden.

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Belassen der Heckenstrukturen, z. T. Entwicklung zu kleinen Baumgruppen erwünscht. Der Hauptteil der Fläche sollte aber offengehalten werden durch abschnittsweise Mahd. Auf der ebenen Wiesenbrachefläche ist es wünschenswert, die Fläche in 3 Teilflächen zu teilen, von denen jede einmal in drei Jahren gemäht wird - jeweils um ein Jahr versetzt. So entstehen einjährige, zweijährige und dreijährige Brachen (bzw. frisch gemähte Flächen) nebeneinander. Als Versuch kann ein Mähguthaufen auf der Fläche gelagert werden. Die Offenbereiche der Böschungen sollen öfter gemäht werden. Die verbuschenden Böschungsbereiche sollen Belassen werden - südlich anschließende Flächen sollen nicht gepflegt werden, damit sich dort etwas mehr Buschwerk entwickelt. Nach 10 Jahren wird man beginnen müssen, die Entwicklung der gebüschflächen Richtung Wald aufzuhalten. Abschnittsweises Auf-Stock-Setzen der Gebüsch (entsprechend der bäuerlichen Heckenpflege in der Kulturlandschaft) ist hier die richtige Methode. Um Fehlentwicklungen vorzubeugen, ist eine Nachbetreuung der Fläche ratsam. Die Fläche sollte daher alle 2 bis 3 Jahre begangen werden. Zusätzliche Pflegemaßnahmen, die dem Schutzzweck und den Maßnahmen des Bescheids nicht widersprechen, können in Einvernehmen mit der zuständigen MA ergänzend festgelegt werden.

Lage in folgender übergeordneten Grünverbindung

Laaer Berg-Wienerberg

Liegt im Stadtökologischen Funktionstyp

Brache und Agrarräume

Umgebende Stadtökologischen Funktionstypen

Parks und Großerholungsgebiete

Gebote

keine

Verbote

keine

Möglicher Text für die Beschilderung

Ökologische Entwicklungsfläche

MA 22 in Zusammenarbeit mit der MA 42 und 49

Diese Fläche erfüllt aufgrund ihrer speziellen Lage zwischen den Grünräumen Laaer Berg und Wiener Berg wichtige Vernetzungsfunktion. Hier wurde versucht, alle jene Lebensraumtypen zu verwirklichen, die sich auch in der Nachbarschaft finden, um zwischen Laaer berg und Wienerberg wandernden Tieren einen Ttrittstein bieten zu können, der ihren bedürfnissen entspricht (Bäume, Büsche, Wiesenbrache, Wiese).

Dokumentation der Gespräche und Entscheidungsfindungsprozesse

KUB kümmert sich um Nutzungskonzept

Termin erst nach Termin mit MA 42 (17. Bezirk)

Telefonat 25. Nov. 99: Termin mit MRK (eventuell plus WEI) für Montag 29. Nov. vereinbart

29. Nov. 99: Gespräch mit MRK, MA 49: Fläche in verwaltung der MA 49L, ehemals SWW (seit Aufhebung des FläWi Bausperre), gesamte Fläche wird und wurde von MA 51 beplant, Hälfte der Fläche ist realistischer Anspruch für Naturschutz

Herrn DI Pfleger MA 21B ist für Widmung zuständig, aktuellen Stand der Dinge erfragen!?

Widmungsverfahren müßte bald anstehen

Herr DI Pfleger in mehreren Anufen nicht erreicht

Weitere Vorgehensweise

Festsetzen des endgültigen Bescheidtextes

Abstimmung mit der MA 42 und der MA 49

Bescheidmäßige Ausweisung der Fläche

Beschilderung

ID 54 Ferdinand Löwe-Straße / A 23 im 10. Bezirk

Schutzgegenstand

Ehemalige Kleingartenanlage an der A 23

Flächengröße

m²

Besitzer/Verwalter

Ankerbrot

Angestrebte Dauer der Ausweisung

5 Jahre

Motiv für die Ausweisung als Ökologische Entwicklungsfläche

Vernetzung Grünstrukturen

Schutzzweck

Auf der Fläche ist statt der verbrachenden Kleinagrtenanlage mit z.T. recht altem Baumbestand eine Parkplatzfläche der Firma Ankerbrot geplant. Die Verbindung zwischen **Erhaltung des Baumbestands, Belassen von Wiesenbrachenbereichen** und schonender Befestigung der Fläche soll hier gelingen. Davon abgesehen ist die Aufrechterhaltung der Versickerungsfunktion ist primäres Ziel dieser Ökologischen Entwicklungsfläche. Die Fläche erfüllt aufgrund ihrer Lage besondere Trittsteinfunktion.

Flächenbezogenes Ökologisches Entwicklungsziel

Befestigen der stark befahrenen Zubringerwege mit Schotter, nicht mit Asphalt, randliches Belassen von Wiesenbreichen und Spontanvegetation und Schonung des Altbaumbestands sollen auf dieser Fläche verwirklicht werden. Ein schonend und einfühlsam geplanter Parkplatz soll die Funktion der Fläche als Vernetzungsbiotop und als Versickerungsfläche nicht beeinträchtigen.

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Schottern nur der stark befahrenen Bereiche. Wenn einige Wiesenbereiche und randlich und zentral Altbäume erhalten bleiben, sind keine weiteren Pflegemaßnahmen bescheidmäßig vorzuschreiben. Um Fehlentwicklungen vorzubeugen, ist eine Nachbetreuung der Fläche ratsam. Die Fläche sollte daher alle 2 bis 3 Jahre begangen werden. Zusätzliche Pflegemaßnahmen, die dem Schutzzweck und den Maßnahmen des Bescheids nicht widersprechen, können in Einvernehmen mit der zuständigen MA ergänzend festgelegt werden.

Lage in folgender übergeordneten Grünverbindung

Laaer Berg

Liegt im Stadtökologischen Funktionstyp

Park- und Großerholungsgebiet (Kleingärten, ehemals)

Umgebende Stadtökologischen Funktionstypen

Sonstige Standorte

Gebote

keine

Verbote

keine

Möglicher Text für die Beschilderung

Ökologische Entwicklungsfläche

MA 22 in Zusammenarbeit mit Ankerbrot

Auf dieser Fläche entstand ein Parkplatz, der sich in die Landschaft einfügt,. Auf harte Bodenbefestigung wurde bewußt verzichtet. Auch Wiesenbereiche und Spontanvegetation haben hier ihren Platz. Besonderes Augenmerk lag auf der Erhaltung des wunderschönen Altbaumbestands.

Dokumentation der Gespräche und Entscheidungsfindungsprozesse

16. Nov.99: Brief zur Vorankündigung des Gesprächstermins

22. Nov. 99: Telefonat mit GRO, er sagt, existierendes Plandokument bezieht sich auf andere Fläche

25. Nov. 99: Telefonat mit FA Ankerbrot: zuständig für Projektierung ist Ing. Saurer 60123/297 (Technisch Verantwortlicher): Vorinfo: Absiedlung der Kleingärten hatte den Hintergrund eines Bauprojekts (Erweiterung der Produktionsstätten), wann das konkret ansteht, ist ungewiß

Vor persönlichem Gesprächstermin (eventuell mit Geschäftsleitung) möchte er schriftliches Kurzstatement Fax: 60 123/509 oder email: anktech@aon.at

2. Dez. 99: Telefonat mit Herrn Demuth, Gespräch für 3. Dez. 99 vereinbart

3. Dez. 99: Firma Ankerbrot plant, dort im Frühjahr einen Parkplatz für Autos der Mitarbeiter anzulegen. Die Ausgestaltung kann auch sehr naturnah sein (Wiesenstreifen, nur Wege schottern,...). Den Plan erstellt Herr Demuth, Entscheidungen müssen im Vorstand getroffen werden. Da ab Jänner neuer Vorstand, kommt sicher vorher keine Entscheidung mehr zustande. Herr Demuth möchte "was Schriftliches" über die Vorstellungen der MA 22 und zeigt sich kooperativ, daß MA 22 in den Planungsablauf eingreifen darf

Weitere Vorgehensweise

Schicken des schriftlichen Bescheidentwurfs an Herrn Demuth

Kooperation im Planungsablauf

ID 61 Rosenhügelstr. im 13. Bezirk

Schutzgegenstand

Streuobstwiese und angrenzende Wiesenbereiche auf dem Gelände des Neurologischen Krankenhauses

Flächengröße

m²

Besitzer/Verwalter

Neurologisches KH Rosenhügel

Angestrebte Dauer der Ausweisung

5 Jahre

Motiv für die Ausweisung als Ökologische Entwicklungsfläche

Arten- und Biotopschutz

Schutzzweck

Die **Erhaltung** des speziellen Landschaftscharakters **einer Streuobstwiese** ist vordringlichstes Ziel. Der Obstgarten entstand zur Deckung des Eigenbedarfs des Krankenhauses, da Selbstversorgung heute nicht mehr so üblich ist, werden keine Obstbäume mehr nachgesetzt, sondern sonstige Laubbäume. Der spezielle Landschaftscharakter ist also im Begriff, zu verschwinden.

Flächenbezogenes Ökologisches Entwicklungsziel

Der regelmäßige Charakter der Obstbaumreihen soll erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Einzelne Lücken oder tote Bäume stören diesen Charakter nicht, das Ausfallen ganzer Baumgruppen aber sehr wohl. Die angrenzenden Wiesenböschungen und ebenen Wiesen sowie die Obstwiese selbst bleiben als ein- bis zweischürige Wiesen erhalten. An den Randbereichen (zum Zaun hin) ist ein weniger Meter breiter Brachestreifen wünschenswert, muß aber nicht unbedingt sein.

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Belassen der bestehenden Obstbäume, bei Ausfall einzelner Bäume muß ab jetzt Hochstammobst nachgesetzt werden, um den Charakter der Obstwiese zu erhalten. Einzelne tote Bäume stören den Gesamtcharakter nicht. Die Wiese ist ein- bis zweimal jährlich zu mähen, nur randlich können seltener gemähte Wiesenbereiche belassen bleiben.

Lage in folgender übergeordneten Grünverbindung

Wienerwaldrandzone

Liegt im Stadtökologischen Funktionstyp

Sonstige Gebiete

Umgebende Stadtökologischen Funktionstypen

Parks- und Großerholungsgebiete, Einzelhausbebauung und verdichtete Einzelhausbebauung und dichtbebautes Wohn- und Mischgebiet mit vorhandenem bzw. ausbaufähigem Reproduktionspotential

Gebote

Nachsetzen von Hochstammobst

Verbote

keine

Möglicher Text für die Beschilderung

Ökologische Entwicklungsfläche

MA 22 in Zusammenarbeit mit dem Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel

Diese Fläche spiegelt eine alte Nutzungsform wieder, die der Obstwiese - und das mitten in der Stadt. Der Obstgarten diente ehemals der Selbstversorgung des Krankenhauses, eine Funktion, die heute nicht mehr so vordringlich ist wie früher. Daher war die Obstwiese in ihrem Bestand gefährdet. In einem partnerschaftlichen Prozeß wurde vereinbart, diese landschaftsprägende Struktur zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Dokumentation der Gespräche und Entscheidungsfindungsprozesse

16. Nov. 99: Brief zur Vorankündigung des Gesprächstermins

vorher Kontakt KUB wegen VertragsNS fragen

25. Nov. 99: mit Herrn Pojar: Fragebogen telefonisch ausgefüllt, kein Interesse an Nachpflanzen von Obstbäumen, Interesse an der Streuobstförderung, will schriftliche Zusammenfassung des Gesprächs

29. Nov. 99: Protokoll verschickt

9. Dez. 99: Größenordnungsmäßige Flächenprämie mit KUB abgeklärt

10. Dez. 99: Telefonat mit Herrn Pojar, genauere Infos 4.500/ha, Mahd und Bäume nachsetzen, Herr Pojar wird sich das noch genauer überlegen; eventuell doch Konstruktion über Bauern finden.

Weitere Vorgehensweise

Aushandeln der Vertragsbedingungen zwischen MA 22 und dem Krankenhaus, Betrag von 4.500 ATS/ha/Jahr ist für Krankenhaus an der „unteren Schwweggrenze“, eventuell leicht erhöhen

Festsetzen des endgültigen Bescheidtextes

Bescheidmäßige Ausweisung der Fläche

Beschilderung (wenn erwünscht)

ID 62 Gallg./ Bergheideng./ Bei den Meiereihöfen im 13. Bezirk

Schutzgegenstand

Wäldchen

Flächengröße

m²

Besitzer/Verwalter

MA 49 Forst

Angestrebte Dauer der Ausweisung

auf Dauer

Motiv für die Ausweisung als Ökologische Entwicklungsfläche

Vernetzung Grünstrukturen & Arten- und Biotopschutz

Schutzzweck

Diese Fläche kann aufgrund ihrer Lage im Bereich der Wienerwaldrandzone wichtige **Trittsteinfunktion** erfüllen. Schutzzweck ist die **Entwicklung eines totholzreichen Wäldchens**, mitten in der Stadt ein Vorposten zum Wienerwald. Davon sollen Totholzbewohner und Höhlenbrüter profitieren. Leitart dafür ist der Mittelspecht. Auch extensive Erholungsnutzung kann auf dieser Fläche verwirklicht werden. Die Nutzung durch die Anrainer beschränkt sich auf Begehen des Durchgangswegs. Diese Bedürfnisse der Anrainer sollen weiterhin auf der Fläche befriedigt werden können.

Flächenbezogenes Ökologisches Entwicklungsziel

Entwicklungsziel ist ein totholzreicher Wald mit liegendem und stehendem Totholz. Der natürlichen Waldentwicklung soll Raum gegeben werden. Der Wald soll nicht durch allzu dichte Zäune isoliert werden

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Keine weiteren Eingriffe außer - wie bisher - Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit an den Straßen- und Wegrändern. Die Tatsache, daß die Zäune nicht völlig dicht sind, soll bestehen bleiben.

Lage in folgender übergeordneten Grünverbindung

Wienerwaldrandzone

Liegt im Stadtökologischen Funktionstyp

Brache (?)

Umgebende Stadtökologischen Funktionstypen

Parks- und Großerholungsgebiete, Einzelhausbebauung und verdichtete Einzelhausbebauung und dichtbebautes Wohn- und Mischgebiet mit vorhandenem bzw. ausbaufähigem Reproduktionspotential

Gebote

Wegegebot

Verbote

Keine

Möglicher Text für die Beschilderung

Ökologische Entwicklungsfläche

MA 22 in Zusammenarbeit mit der MA 49

Auf dieser Fläche soll der natürlichen Waldentwicklung Raum gegeben werden. Stehendes und liegendes Totholz sind nicht "schlampig", sondern unverzichtbarer Teil eines lebendigen Waldes. Viele Tierarten sind auf Totholz spezialisiert. So zimmern z.B. Spechte, wie der in Wien geschützte Mittelspecht, ihre Höhlen bevorzugt in totes Holz.

Dokumentation der Gespräche und Entscheidungsfindungsprozesse

25. Nov. 99: Termin vereinbart mit MRK (eventuell plus WEI) für Mo, 29. Nov. 99, Ansprechpartner MRK, WEI

29. Nov. 99: Gespräch mit MRK, MA 49: Ausweisung steht nichts im Wege, eventuell Erklärungsbedarf abklären durch Schild ÖEF (MA 22 in Zusammenarbeit mit, Stadtwildnis,...Natur in der Stadt,...)

Weitere Vorgehensweise

Festsetzen des endgültigen Bescheidtextes

Abstimmung mit der MA 49

Bescheidmäßige Ausweisung der Fläche

Beschilderung (Design in Abstimmung mit der MA 49)

Teil 2 B: Kurzinformation zu jenen Ökologischen Entwicklungsflächen, deren Ausweisung nicht realisierbar erscheint

ID 8 Czartoryskig./Ecke Grünbeckg. im 17. Bezirk

Flächengröße

10257 m²

Besitzer/Verwalter

Newald Renate, Czartoryskig. 105, 1170 Wien (geb. 1943)

Motiv für die Ausweisung als Ökologische Entwicklungsfläche

Vernetzung Grünstrukturen & Arten- und Biotopschutz

Lage in folgender übergeordneten Grünverbindung

Wienerwaldrandzone

Dokumentation der Gespräche und Entscheidungsfindungsprozesse

16. Nov. 99: Brief zur Vorankündigung des Gesprächstermins

25. Nov. 99: Telefonat mit Sekretariat, Rückruf steht noch aus

25. Nov. 99: Rückruf, Information durch Sekretariat übermittelt: Grundstück ist bereits verkauft (hört sich allerdings nach Notlüge an)

17. Dez. 99: Telefonat mit Kanzlei Newald (Herr Dr. Newald). Er würde sich über Berarung für seine anderen Grundstücke (v.a. ein 8000m² Grundstück am Schafberg) sehr freuen, scheint wirklich interessiert!

Weitere Vorgehensweise

Beratungsgespräch zu den Anliegen des Arten- und Biotopschutzes in Hernals und Beratung zu der Fläche auf dem Schafberg

ID 29 Kreuzg./ Ecke Händelg. im 17. Bezirk

Flächengröße

2104 m²

Besitzer/Verwalter

Gesiba

Motiv für die Ausweisung als Ökologische Entwicklungsfläche

Vernetzung Grünstrukturen

Lage in folgender übergeordneten Grünverbindung

Vorortelinie

Dokumentation der Gespräche und Entscheidungsfindungsprozesse

11. Nov. 99: Telefonat mit Gesiba: dort ist Wohnhausanlage in Planung, um Zuständigkeiten für Planung zu erfahren kontaktaufnahme mit Technisches Sekretariat, Frau Rütkers 53477/435 (Termin noch nicht fixiert)

12. Nov. 99: weiteres Telefonat mit Gesiba (Frau Rütkers) ergab: Projektleiter für dieses Grundstück ist Herr Haubert 53477/441

17. Nov. 99: Telefonat mit Herrn Haubert (Gesprächstermin vereinbart Do, 18. Nov. 13.30 Eßlinggasse 8-10, 4. Stock, Zimmer 408

18. Nov. 99: Besprechung mit Projektleiter (Haubert) ergab: Baubeginn 15. Dez. 99, Grünflächenplanung Architekt Höfer (gem. mit Gärtner), fast gesamtes Grundstück wird bebaut; Grünflächen werden schmale "Mietergärten", ein Spielplatz und entlang eine Zaunes (gegen den Straßenraum) Ziersträucher. Die Ausgestaltung des Zaundes (Durchgängigkeit für "Igel und Co.) sowie die Strauchartenzusammensetzung scheinen für die Bepflanzung scheinen die einzigen noch möglichen "Angriffspunkte" zu sein.

Vielleicht besteht mehr Chance für die Ausweisung des vorortelinienahen Grundstückes (im Besitz der MA 28).

2. Dez. 99: Gespräch mit MA 28. Herr Langer: Grundstück wahrscheinlich von ÖBB gemietet, zuständige Werkmeister richten sich Flächen so, wie sie's brauchen

7. Dez. 99: Telefonat mit Herrn Ing. Haubert: die Ausschreibungsunterlagen kommen vom Grundstücksbeirat und wären nur ort zu beeinflussen

Weitere Vorgehensweise

Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Architekten, ob die Bepflanzung der Strauchfläche mit naturnahen Sträucher geschehen könnte. Die Ausführung des Zauns ohne Zaunfundament und mit absichtlichen "Lücken" wäre wünschenswert. Eine weitere Herabsetzung der Barrierewirkung des Zauns kann durch Berankung erreicht werden. Sollte der Architekt aus gestalterischen Gründen keine Einwände haben, muß nach einmal mit dem Projektleiter in der GESIBA rückgesprochen werden.

MA 50 kontaktieren wegen Ausschreibungsunterlagen

ID 35 Dornbacherstr. 38 im 17. Bezirk

Besitzer/Verwalter

Göttlicher Heiland

Flächenbezogenes Ökologisches Entwicklungsziel

Weingartenlandschaft, Grünszug Alszeile, Baumbestand???

Eventuell Schaffung eines Feuchtbiotops im Alstal (die Fläche liegt auf dem Talboden)

Dokumentation der Gespräche und Entscheidungsfindungsprozesse

16. Nov. 99: Brief zur Vorankündigung des Gesprächstermins

25. Nov. 99: Telefonat mit Sekretariat, Rückruf steht noch aus

25. Nov. 99: Rückruf, zuständig für "Laufendes Projekt" ist Schwester Michaela (Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erlöser, Mutterkonvent), für eine Parzelle das Haus der Barmherzigkeit

29. Nov. 99: Brief zur Ankündigung des Gesprächstermins an Schwester Michaela und Haus der Barmherzigkeit verschickt

Dez. 99: laufende Anrufe bei Schwester Michaela, zuerst nicht zuerreichen, dann bis 18. Dez. auf Urlaub, nachher weihnachtlich verpflichtet.

9. Dez. 99: Telefonat mit Konvent: Außerdem zuständig ist Frau Mag. Schwester Agreda (sie bittet allerdings sehr freundlich um Termin im Jänner gemeinsam mit Schwester Michaela, daher keine weitere Maßnahmen bis dahin)

3. Dez. 99: Telefonat mit Herrn Mag. Paster, der möchte sich zuerst in Materie einarbeiten

9. Dez. 99: Telefonat mit Herrn Paster, der möchte alleine keine Entscheidung treffen, sein Direktor (Herr Hudo Vernik) kommt montags (13. Dez. 99) wieder, alles weitere dann

14. Dez. 99: Gespräch auf Jänner verschoben

Weitere Vorgehensweise

alle weiteren Schritte im Jänner

ID 38 Julius Meini. G. / Zeillerg. im 17. Bezirk

Flächengröße

4760 m²

Besitzer/Verwalter

Bank Austria Immobilien AG

Motiv für die Ausweisung als Ökologische Entwicklungsfläche

Vernetzung Grünstrukturen & Arten- und Biotopschutz

Lage in folgender übergeordneten Grünverbindung

Alszug und Vorortelinie

Dokumentation der Gespräche und Entscheidungsfindungsprozesse

16. Nov. 99: Brief zur Vorankündigung des Gesprächstermins

23. Nov. 99: Rückruf der Firma BAI Herr Steiner, es besteht Bauabsicht und fertige Planung

Restflächen als Stadtwildnis gestalten ist noch möglich, daher Gesprächstermin 30. Nov. 99

30. Nov. 99: Gesprächstermin: doch keine Restfläche möglich als ÖEF weil Dachbegrünung (nur eventuell Eingriffsmöglichkeit bei Strauchauswahl, allerdings winzige Fläche). Aber andere Fläche in Nachbarschaft vielleicht interessant (im 16. Bez.), allerdings Kosten hoch weil Entsiegelung!

Unterlagen schicken für ökologisches Bauen, Förderstelle (MA 50) kontaktieren wegen Förderungsbedingungen

sonst keine weiteren Maßnahmen

Weitere Vorgehensweise

Unterlagen schicken für ökologisches Bauen

Förderstelle (MA 50) kontaktieren wegen Förderungsbedingungen

sonst keine weiteren Maßnahmen

ID 78 Liesinger Flurg. 19-21 im 23. Bezirk

Besitzer/Verwalter

WWFF

Motiv für die Ausweisung als Ökologische Entwicklungsfläche

Vernetzung Grünstrukturen & Arten- und Biotopschutz

Schutzzweck

Flächenbezogenes Ökologisches Entwicklungsziel

Halbtrockenrasen

Gottesanbeterin

randliche Erschließung (öffnen auch für Einwanderung von Tierarten)

Ödlandschrecke (Offenboden)

Gottesanbeterin (Versaumung)

Wiesenbereiche

Verbuschende Bereiche

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Lage in folgender übergeordneten Grünverbindung

Liesing

Dokumentation der Gespräche und Entscheidungsfindungsprozesse

9. Nov. 99: Zusage Ingo Korner, Unterlagen zu dieser Fläche von Gälzer zu besorgen

15. Nov. 99: Telefonat mit Gälzer, er hat eigentlich keine Unterlagen (schickt mir alte Phytotopbeschreibung)

18. Nov. 99 Biotopkartierung von Gälzer erhalten

25. Nov. 99: Telefonat mit WWFF, Herr Penner 4000 86 761 hat ergeben: Fläche wurde bereits verkauft, möchte, daß ARGE ihm Anforderungsprofil faxt, damit man verfügbare Flächen (gemeinsam mit Geschäftsführerin) aussuchen kann

29. Nov. 99: Unterlagen an Herrn Penner geschickt

7. Dez. 99: Termin vereinbart für 15. Dez. 9 Uhr: er recherchiert auch schon Flächen

MIK meint, Juristin soll mitkommen. So geschehe es.

15. Dez. 99: Gespräch mit Herrn Penner ergab 5 weitere Flächen (85, 86, 87, 88, 89). Für 78 keine weitere Bearbeitung

Weitere Vorgehensweise

Keine weitere Bearbeitung

ID 81 Alszeile, Josef Kaderka Park im 17. Bezirk

Besitzer/Verwalter

MA 42

Dokumentation der Gespräche und Entscheidungsfindungsprozesse

2. Dez. 99: im Gespräch mit der MA 42 Gartenbezirk 5 als ÖEF angeboten

Weitere Vorgehensweise

Weitere Bearbeitung nach bewährtem Schema

Alle Schritte in Abstimmung mit der MA 42 (Gartenbezirk 5)

ID 82 Seeböckgasse/Spindeleggergasse im 17. Bezirk

Besitzer/Verwalter

Bank Austria Immobilien AG

Motiv für die Ausweisung als Ökologische Entwicklungsfläche

Vernetzung Grünstrukturen

Schutzzweck

Landschaftshaushalt, Versickerung

Flächenbezogenes Ökologisches Entwicklungsziel

Schotterfläche mit Spontanvegetation (zur Zeit Asphalt)

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Entsiegelung

Dokumentation der Gespräche und Entscheidungsfindungsprozesse

30. Nov. 99: Gesprächstermin mit Herrn Steiner (BAI): Fläche in Nachbarschaft der Fläche 38 angeboten, vielleicht interessant (im 16. Bez.), allerdings Kosten hoch, weil Entsiegelung!

Weitere Vorgehensweise

Entscheidung, ob weitere Bearbeitung sinnvoll ist

ID 83 Peter Jordan Straße 81 im 18. Bezirk

Besitzer/Verwalter

MA 17

Dokumentation der Gespräche und Entscheidungsfindungsprozesse

1. Dez. 99: Gespräch mit Herrn Heider, diese Fläche wurde zusätzlich eingebracht, weitere Informationen folgen

Weitere Vorgehensweise

Weitere Bearbeitung nach bewährtem Schema

Alle Schritte in Abstimmung mit der MA 17

ID 84 Rosental im 14. Bezirk

Besitzer/Verwalter

MA 17/MA 45

Flächenbezogenes Ökologisches Entwicklungsziel

flußnahe Fläche

Dokumentation der Gespräche und Entscheidungsfindungsprozesse

Im Gespräch am 1. Dez. 99 wurde diese Fläche zusätzlich eingebracht, weitere Informationen folgen

Weitere Vorgehensweise

Weitere Bearbeitung nach bewährtem Schema

Alle Schritte in Abstimmung mit der MA 17

ID 85 Wildpretstraße im 11. Bezirk

Besitzer/Verwalter

WWFF

Flächenbezogenes Ökologisches Entwicklungsziel

keine Bäume!

Dokumentation der Gespräche und Entscheidungsfindungsprozesse

15. Dez. 99: In einem Gespräch mit Herrn Penner/Liegenschaftsverwalter des WWFF seitens des WWFF als mögliche ÖEF vorgeschlagen

Weitere Vorgehensweise

Weitere Bearbeitung nach bewährtem Schema

Alle Schritte in Abstimmung mit dem WWFF

ID 86 Ailecgasse (Kledering/Zentralfriedhof) im 11. Bezirk

Besitzer/Verwalter

WWFF

Flächenbezogenes Ökologisches Entwicklungsziel

keine Bäume!

Dokumentation der Gespräche und Entscheidungsfindungsprozesse

15. Dez. 99: In einem Gespräch mit Herrn Penner/Liegenschaftsverwalter des WWFF seitens des WWFF als mögliche ÖEF vorgeschlagen

Weitere Vorgehensweise

Weitere Bearbeitung nach bewährtem Schema

Alle Schritte in Abstimmung mit dem WWFF

ID 87 Wagramer Straße (bei Rinterzelt) im 21. Bezirk

Besitzer/Verwalter

WWFF

Flächenbezogenes Ökologisches Entwicklungsziel

keine Bäume!

Dokumentation der Gespräche und Entscheidungsfindungsprozesse

15. Dez. 99: In einem Gespräch mit Herrn Penner/Liegenschaftsverwalter des WWFF seitens des WWFF als mögliche ÖEF vorgeschlagen

Weitere Vorgehensweise

Weitere Bearbeitung nach bewährtem Schema

Alle Schritte in Abstimmung mit dem WWFF

ID 88 Alissen, bei Gaswerk Leopoldau, im 21. Bezirk

Besitzer/Verwalter

WWFF

Flächenbezogenes Ökologisches Entwicklungsziel

keine Bäume!

Dokumentation der Gespräche und Entscheidungsfindungsprozesse

15. Dez. 99: In einem Gespräch mit Herrn Penner/Liegenschaftsverwalter des WWFF seitens des WWFF als mögliche ÖEF vorgeschlagen

Weitere Vorgehensweise

Weitere Bearbeitung nach bewährtem Schema

Alle Schritte in Abstimmung mit dem WWFF

ID 89 Metzkerwerk/Inzersdorf, ca. 5000 qm, aktuell Waldanflug im 23. Bezirk

Flächengröße

Ca. 5000 m²

Besitzer/Verwalter

WWFF

Flächenbezogenes Ökologisches Entwicklungsziel

Waldanflug "ausbauen"

Dokumentation der Gespräche und Entscheidungsfindungsprozesse

15. Dez. 99: In einem Gespräch mit Herrn Penner/Liegenschaftsverwalter des WWFF seitens des WWFF als mögliche ÖEF vorgeschlagen

Weitere Vorgehensweise

Weitere Bearbeitung nach bewährtem Schema

Alle Schritte in Abstimmung mit dem WWFF

Teil 3: Anhang

Kartierungsformulare

Gesprächsformulare